

Arbeitsunterlage
für das KoNet-Existenzgründerseminar
am 5. November 2022

Rechtsformen – Steuern
Wer die Wahl hat, hat die Qual

Diplom-Kaufmann Jürgen Seil
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Gliederung

	Seite	
1	<u>Entscheidungskriterien für die Rechtsformwahl</u>	1
2	<u>Rechtsformen des Privatrechts</u>	2
2.1	Übersicht der unterschiedlichen Rechtsformen	2
2.2	Einzelunternehmen	3
2.2.1	Einzelkaufmann	3
2.2.2	Kleingewerbe	5
2.2.3	Freiberufler	7
2.3	Personengesellschaften	9
2.3.1	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)	9
2.3.2	Gesellschaftsvertrag	11
2.3.3	Offene Handelsgesellschaft (OHG)	12
2.3.4	Kommanditgesellschaft (KG)	14
2.3.5	Partnerschaftsgesellschaft (PartG)	16
2.4	Kapitalgesellschaften	18
2.4.1	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	18
2.4.2	Aktiengesellschaft (AG)	22
2.4.3	Private company limited by shares (Ltd.)	25
2.5	Mischformen	27
2.5.1	GmbH & Co. KG	27
2.5.2	Stille Gesellschaft	29
2.5.3	Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)	29

	Seite	
3	<u>Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl</u>	30
3.1	Anmeldung der unternehmerischen Tätigkeit	30
3.1.1	Gewerbebetrieb	30
3.1.2	Freiberufliche Tätigkeit	30
3.1.3	Transparenzregister	30
3.2	Steuerarten	31
3.2.1	Einkommensteuer	31
3.2.2	Körperschaftsteuer	32
3.2.3	Gewerbsteuer	33
3.2.4	Umsatzsteuer	35
3.2.5	Sonstige Steuern	37
4	<u>Resümee der Praxis</u>	38

Anlagen

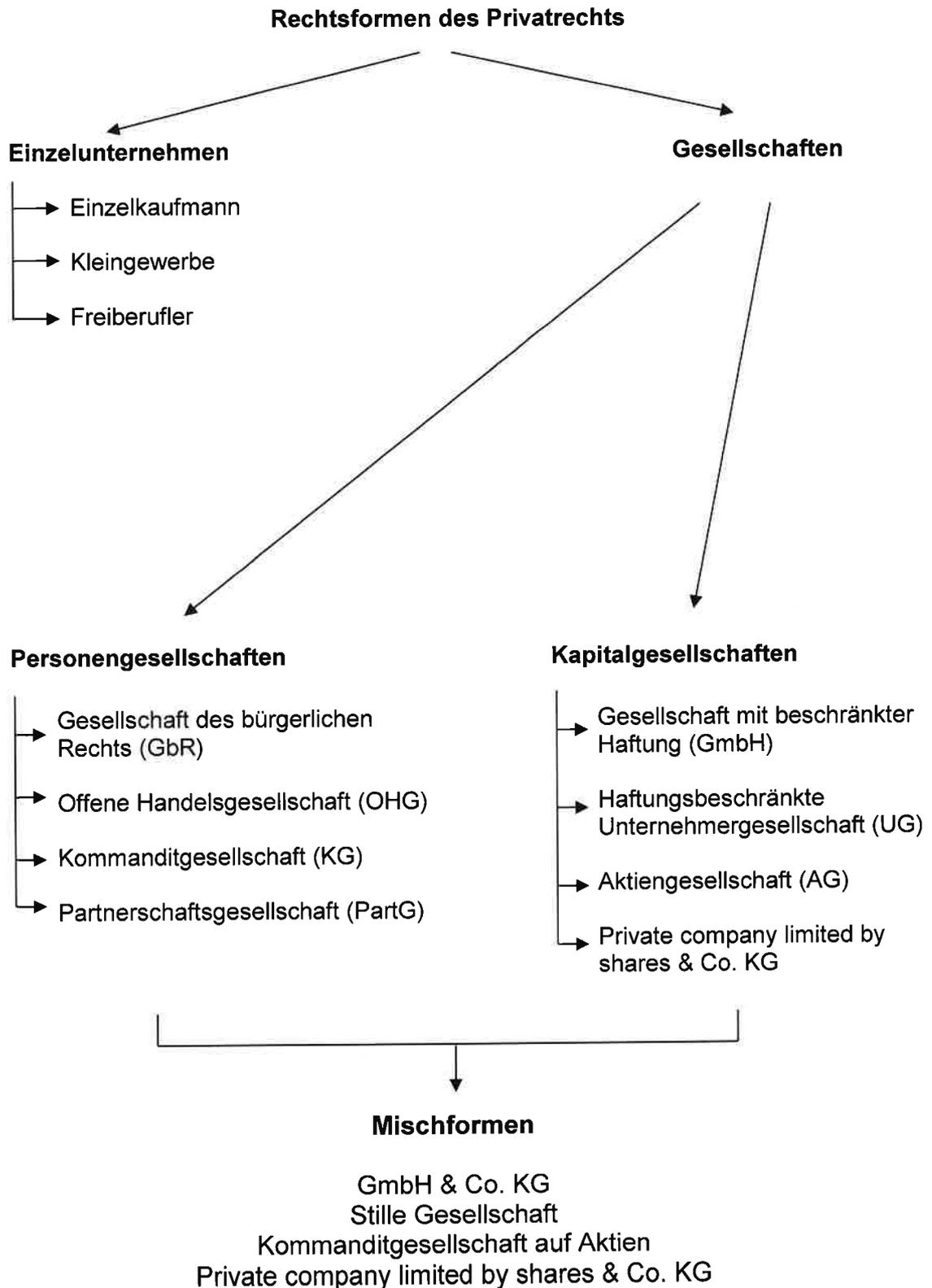
Anlage 1:	Aufnahme einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit
Anlage 2:	Gründung einer Personengesellschaft
Anlage 3:	Gründung einer Kapitalgesellschaft
Anlage 4:	Umsatzsteuer-Voranmeldung
Anlage 5:	Lohnsteuer-Anmeldung
Anlage 6:	Auszug aus der Lohnsteuertabelle 2022

1 Entscheidungskriterien für die Rechtsformwahl

- Haftungsumfang
- Flexibilität der Vertragsgestaltung
- Steuerbelastung
- Mindestkapitalausstattung
- Leitungsbefugnis
- Gewinn- und Verlustbeteiligung
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Rechtsfähigkeit
- Gründungskosten, Gründungsaufwand
- Rechnungslegung, Prüfung und Publizität

2 Rechtsformen des Privatrechts

2.1 Übersicht der unterschiedlichen Rechtsformen



2.2 Einzelunternehmen

2.2.1 Einzelkaufmann

- **Rechtsgrundlage:**

Handelsgesetzbuch (HGB)

- **Wesen:**

Kaufmann ist jeder, der ein Handelsgewerbe (= Gewerbebetrieb mit einem in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb) betreibt. Der Kaufmann ist alleiniger Eigentümer und Vertreter des Unternehmens.

- **Registereintragung:**

Eintragung in das Handelsregister als „eingetragener Kaufmann“ (e.K.).

- **Rechtsfähigkeit:**

Keine Rechtsfähigkeit.

- **Kapitalausstattung:**

Kein Mindestkapital erforderlich.

- **Geschäftsführung/Vertretung:**

Geschäftsführung und Vertretung durch den Inhaber.

- **Haftung:**

Der Einzelkaufmann haftet mit seinem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen, **unmittelbar** und **unbeschränkt**.

- **Gewinn-/Verlustverteilung:**

Gewinne bzw. Verluste werden dem Einzelkaufmann zugerechnet.

- **Steuern:**

Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

- **Gründungs Aufwand:**

Gering.
Handelsregistereintragung.
Hinweispflicht in den Geschäftspapieren.

- **Prüfung/Publizität:**

Keine Pflicht zur Prüfung und Offenlegung.

2.2.2 Kleingewerbe

- **Rechtsgrundlage:**

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- **Wesen:**

Gewerbebetrieb, der keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb benötigt.

- **Registereintragung:**

Keine Eintragung in das Handelsregister.

- **Rechtsfähigkeit:**

Keine Rechtsfähigkeit.

- **Kapitalausstattung:**

Kein Mindestkapital erforderlich.

- **Geschäftsführung/Vertretung:**

Geschäftsführung und Vertretung durch den Inhaber.

- **Haftung:**

Der Kleingewerbetreibende haftet mit seinem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen, **unmittelbar** und **unbeschränkt**.

- **Gewinn-/Verlustverteilung:**

Gewinne bzw. Verluste werden dem Inhaber zugerechnet.

- **Steuern:**

Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

- **Gründungsaufwand:**

Gering.

- **Prüfung/Publizität:**

Keine Pflicht zur Prüfung und Offenlegung.

- **Optionsmöglichkeit:**

Der Kleingewerbetreibende hat die Möglichkeit, nach § 2 HGB zu optieren und durch die Handelsregistereintragung vollwertiger Kaufmann zu werden.

Folgen: - HGB kommt zur Anwendung (§§ 343 ff. HGB)
- Untersuchungs- und Rügepflicht (§ 377 HGB)
- Kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht (§ 369 HGB)
- Buchführungspflicht (§ 238 HGB, § 140 AO)

Befreiung von der Buchführungspflicht

- Umsatz \leq € 600.000,00
- Jahresüberschuss \leq € 60.000,00

2.2.3 Freiberufler

- **Rechtsgrundlage:**

Berufsausübungsbestimmungen für den jeweiligen Berufsstand.

- **Wesen:**

Freie Berufe fallen in den Bereich der nichtgewerblichen Unternehmen. Freiberuflich sind wissenschaftliche, künstlerische, lehrende, heilende, rechts- und steuerberatende Tätigkeiten.

- **Registereintragung:**

Keine Eintragung im Handels- oder Partnerschaftsregister. Für einige Berufe ist die Zulassung durch die Berufskammer erforderlich.

- **Rechtsfähigkeit:**

Keine Rechtsfähigkeit.

- **Kapitalausstattung:**

Kein Mindestkapital erforderlich.

- **Geschäftsführung/Vertretung:**

Geschäftsführung und Vertretung durch den Freiberufler.

- **Haftung:**

Der Freiberufler haftet mit seinem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen, **unmittelbar** und **unbeschränkt**.

- **Gewinn-/Verlustverteilung:**

Gewinne bzw. Verluste werden dem Freiberufler zugerechnet.

- **Steuern:**

Einkommensteuer. Eventuell auch Gewerbe- und Umsatzsteuer.
Gewinnermittlung durch Einnahme-Überschussrechnung (§ 4 Abs. 3 EStG).

- **Gründungsaufwand:**

Gering.

- **Prüfung/Publizität:**

Keine Pflicht zur Prüfung und Offenlegung.

2.3 Personengesellschaften

2.3.1 Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)

- **Rechtsgrundlage:**

BGB §§ 705 - 740

- **Wesen:**

Zusammenschluß mehrerer Gesellschafter zur **Erreichung eines gemeinsamen Zwecks**.

- **Registereintragung:**

Keine Eintragung.

- **Rechtsfähigkeit:**

Keine Rechtsfähigkeit. Gesamthandsvermögen.

- **Kapitalausstattung:**

Kein Mindestkapital erforderlich.

- **Geschäftsführung/Vertretung:**

Grundsätzlich **gemeinsame Geschäftsführung** durch alle Gesellschafter (Einstimmigkeitsprinzip); Abweichung durch Gesellschaftsvertrag möglich (§ 709 BGB).

Grundsätzlich gilt die **Gesamtvertretung**; Abweichung durch Gesellschaftsvertrag möglich (§ 714 BGB).

- **Haftung:**

Die Gesellschafter haften **unbeschränkt** und **gesamtschuldnerisch** mit ihrem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen.

- **Gewinn-/Verlustverteilung:**

Alle Gesellschafter zu gleichen Teilen (§ 722 Abs. 1 BGB).
Änderung durch Gesellschaftsvertrag möglich.

- **Steuern:**

Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

- **Bei Freiberufler GbR (sog. Sozietät, Gemeinschaftspraxis bzw. Praxisgemeinschaft):**

Berufsrechtliche Sondervorschriften sind zu beachten.
Eventuell keine Umsatzsteuerpflicht.

- **Gründungsaufwand:**

Gering.

- **Prüfung/Publizität:**

Keine Vorschriften.

2.3.2 Gesellschaftsvertrag

Wird ein Unternehmen mit Partnern gegründet, sollte ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag abgeschlossen werden, selbst wenn die Schriftform nicht vorgeschrieben ist.

Der Gesellschaftsvertrag sollte u. a. folgende Regelungen enthalten:

- Rechtsform
- Name (= Firma) und Sitz der Gesellschaft
- Gegenstand/Zweck der Gesellschaft
- Beginn und Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr
- Höhe des Kapitals der Gesellschaft und der Einlagen der Gesellschafter
- Bewertung eingebrachter Leistungen und Vermögensgegenstände
- Verteilung der Stimmrechte
- Geschäftsführung und Vertretung, Umfang und Beschränkungen
- Aufstellung des Jahresabschlusses, Gewinn- und Verlustverteilung sowie Regelung der Entnahmerechte
- Ausscheiden von Gesellschaftern durch Kündigung, Ausschließung, Konkurs oder Tod eines Gesellschafters
- Bewertung der Anteile bzw. des Gesellschaftsvermögens bei Ausscheiden von Gesellschaftern
- Wettbewerbsbeschränkungen der Gesellschafter
- Vereinbarung über die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten
- Verpflichtung der Gesellschafter zu Güterstands- und Erbregelungen

2.3.3 Offene Handelsgesellschaft (OHG)

- **Rechtsgrundlage:**

HGB §§ 105 – 160 und ergänzend BGB §§ 705 - 740

- **Wesen:**

Die OHG ist eine Gesellschaft, deren Zweck auf den **Betrieb eines Handelsgewerbes** unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist und bei der alle Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern **unbeschränkt haften**.

- **Registereintragung:**

Eintragung ins Handelsregister Abteilung A.

- **Rechtsfähigkeit:**

Keine Rechtsfähigkeit; die OHG kann aber unter ihrer Firma Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, Grundstücke erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden (§ 124 HGB).

- **Kapitalausstattung:**

Kein Mindestkapital erforderlich

- **Geschäftsführung/Vertretung:**

Geschäftsführung soll im Gesellschaftsvertrag geregelt werden (§ 109 HGB). Sollte der Gesellschaftsvertrag keine Regelung enthalten, ist nach § 114 HGB jeder Gesellschafter zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

Alleinvertretung (§ 125 Abs. 1 HGB), d. h. jeder Gesellschafter hat ohne Mitwirkung der anderen Vertretungsmacht, wenn keine anderen Regelungen im Gesellschaftsvertrag getroffen wurden.

- **Haftung:**

Die Gesellschafter haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft **unbeschränkt, gesamtschuldnerisch und unmittelbar**.

- **Gewinn-/Verlustverteilung:**

Verzinsung des Kapitalanteils mit 4% (§ 121 Abs. 1 HGB), Restbetrag wird unter den Gesellschaftern nach **Köpfen aufgeteilt** (§ 121 Abs. 3 HGB). Verlustanteile werden nach Köpfen zugewiesen. Änderung durch Gesellschaftsvertrag möglich.

- **Steuern:**

- Einkommensteuer, Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG)
- Gewerbesteuer,
- Umsatzsteuer.

- **Gründungs Aufwand:**

- Gesellschaftsvertrag,
- Handelsregistereintragung.

- **Prüfung/Publizität:**

Nur bei Überschreiten der Merkmale nach § 1 PublG (sehr große Unternehmen) ist eine Prüfung und Offenlegung erforderlich.

2.3.4 Kommanditgesellschaft (KG)

- **Rechtsgrundlage:**

HGB §§ 161 – 177a und ergänzend die Vorschriften für die OHG

- **Wesen:**

Die KG ist eine Gesellschaft, bei der bei einem oder mehreren Gesellschaftern die Haftung gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft auf den Betrag seiner Einlage beschränkt ist (**Kommanditist**), während mindestens ein Gesellschafter gegenüber den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet (**Komplementär**).

- **Registereintragung:**

Eintragung ins Handelsregister Abteilung A.

- **Rechtsfähigkeit:**

Keine Rechtsfähigkeit; die KG kann aber unter ihrer Firma Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden (§ 124 HGB).

- **Kapitalausstattung:**

Kein Mindestkapital erforderlich.

- **Geschäftsführung/Vertretung:**

Komplementär ist zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet und zur Einzelvertretung befugt.

Die **Kommanditisten** haben ein Widerspruchsrecht bei Geschäften, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes hinausgehen (Geschäftsführung). Von der Vertretung sind die Kommanditisten ausgeschlossen.

- **Haftung:**

Der **Komplementär** haftet für die Gesellschaftsschulden als Gesamtschuldner **unbeschränkt, unmittelbar** und **gesamtschuldnerisch** mit seinem ganzen Vermögen (§ 161 Abs.1 HGB).

Der **Kommanditist** haftet nach der Eintragung im Handelsregister nur in Höhe seiner **Einlage**. Er ist nicht zu Nachschüssen verpflichtet.

- **Gewinn-/Verlustverteilung:**

Verzinsung des Kapitalanteils mit 4 %, Restbetrag wird unter den Gesellschaftern nach **Köpfen aufgeteilt**. Verlustanteile werden durch Verteilung nach Köpfen zugewiesen. Änderung durch Gesellschaftsvertrag möglich.

- **Steuern:**

- Einkommensteuer, Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG)
- Gewerbesteuer,
- Umsatzsteuer.

- **Gründungs Aufwand:**

- Gesellschaftsvertrag,
- Handelsregistereintragung.

- **Prüfung/Publizität:**

Nur bei Überschreiten der Merkmale nach § 1 PublG (sehr große Unternehmen) ist eine Prüfung und Offenlegung erforderlich.

2.3.5 Partnerschaftsgesellschaft (PartG)

- **Rechtsgrundlage:**

PartGG §§ 1 – 11 und ergänzend die Vorschriften über die OHG

- **Wesen:**

Die Partnerschaftsgesellschaft ist ein vertraglicher **Zusammenschluss Angehöriger Freier Berufe** zur Ausübung ihrer Berufe.

- **Registereintragung:**

Eintragung ins Partnerschaftsregister.

- **Rechtsfähigkeit:**

Partielle Rechtsfähigkeit, siehe OHG.

- **Kapitalausstattung:**

Kein Mindestkapital erforderlich.

- **Geschäftsführung/Vertretung:**

Zur **Geschäftsführung** sind grundsätzlich alle Partner vorgesehen; der Partnerschaftsvertrag kann hiervon jedoch abweichen und nur einzelne Partner zur Geschäftsführung vorsehen.

Die Regelungen zur **Vertretung** der Partnerschaft verweisen wiederum auf die Vorschriften der OHG.

- **Haftung:**

Alle Partner haften gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Partnerschaft. Allerdings besteht die Möglichkeit, die Haftung für Ansprüche aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung auf denjenigen Partner zu beschränken, der innerhalb der Partnerschaft die berufliche Leistung zu erbringen oder verantwortlich zu leiten hat.

- **Gewinn-/Verlustbeteiligung:**

Enthält der Partnerschaftsvertrag keine Gewinnverteilungsregel, ist das Ergebnis unter den Partner nach Köpfen zu verteilen.

- **Steuern:**

Einkommensteuer. Eventuell auch Gewerbe- und Umsatzsteuer.
Gewinnermittlung durch Einnahme-Überschussrechnung (§ 4 Abs. 3 EStG).

- **Gründungs Aufwand:**

- Gesellschaftsvertrag,
- Registereintragung.

- **Prüfung/Publizität:**

Keine Pflicht zur Prüfung und Offenlegung.

Seit 2013

➔ **Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB)**

- **Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

Haftung = Vermögen der Partnerschaft und der Partner
als Gesamtschuldner

- **Ansprüche aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung gegen die Gesellschaft**

Haftung = grundsätzlich Gesellschaft

somit keine Haftung der Partner

Umstrukturierungen bestehender Partnerschaftsgesellschaften sind möglich.

2.4 Kapitalgesellschaften

2.4.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

- **Rechtsgrundlage:**

GmbHGesetz

- **Wesen:**

Die GmbH ist eine **Kapitalgesellschaft** mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person) zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, bei der die **Haftung** auf das Gesellschaftskapital **beschränkt** ist.

- **Registereintragung:**

Eintragung ins Handelsregister Abteilung B.

- **Rechtsfähigkeit:**

Eigene Rechtsfähigkeit (juristische Person).

- **Kapitalausstattung:**

Stammkapital mindestens EUR 25.000, hiervon muss mindestens die Hälfte eingezahlt sein.
Die Stammeinlage beträgt mindestens EUR 1.
Strenge Vorschriften zur Sicherstellung der Mindestkapitalausstattung.

- **Geschäftsführung/Vertretung:**

Geschäftsführung und Vertretung erfolgen durch mindestens einen Geschäftsführer. Dieser muss nicht an der GmbH beteiligt sein (Trennung von Kapital und Geschäftsführung).

- **Haftung:**

Den **Gläubigern** haftet grundsätzlich nur das Gesellschafts-
vermögen.

Die **Gesellschafter** haften ausschließlich mit ihrer Einlage
(Stammkapital). Wenn diese bezahlt ist, besteht keine Nach-
schusspflicht.

Für die **Geschäftstätigkeit vor der Eintragung der GmbH
im Handelsregister** haften die Gesellschafter **unbeschränkt
und gesamtschuldnerisch**.

- **Gewinn-/Verlustbeteiligung:**

In der Regel Gewinnverteilung nach der Höhe der Geschäftsanteile am
Stammkapital. Es kann aber auch ein anderer Verteilungsmaßstab vor-
gesehen werden.

- **Steuern:**

GmbH:

Körperschaftsteuer,
Gewerbesteuer (kraft Rechtsform),
Umsatzsteuer.

Gesellschafter:

Ausschüttungen unterliegen der Einkommensteuer nach dem
Halbeinkünfteverfahren.

- **Gründungs Aufwand:**

Durch die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages und die
Anmeldung zum Handelsregister entstehen höhere Kosten als bei den
anderen Rechtsformen.

Beschleunigung von Unternehmensgründung durch:

- Einführung von zwei Musterprotokollen für einfache Standard-
gründungen
- Anwendbar für Bargründungen bis drei Gesellschafter
- Beurkundungspflicht bleibt
- Senkung der Gründungskosten auf ca. EUR 170
- Verkürzung des Eintragsverfahrens auf eine Woche.

- **Prüfung/Publizität:**

Prüfungspflicht, wenn zwei der drei nachstehenden Merkmale erfüllt sind
(Größenmerkmale nach dem neuen BilRUG):

- Bilanzsumme größer 6,0 Mio. EUR,
- Umsatzerlöse größer als 12,0 Mio. EUR,
- mehr als 50 Arbeitnehmer.

Publizitätspflicht für alle GmbHs, nach Größenklassen gestaffelt.
Die Publizität kann mit Ordnungsgeldern erzwungen werden.

- Ab Jahresabschluss 31. Dezember 2012 und später zusätzlich
Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB

Bilanzsumme \leq 350.000,00 EUR
Umsatz \leq 700.000,00 EUR
Mitarbeiter \leq bis 10 im Jahresdurchschnitt

Bei diesen Gesellschaften ist an Stelle der Veröffentlichung eine
Hinterlegung nur der Bilanz möglich.

Exkurs:

a) Einmann-GmbH

Diese ist möglich und für eine Einzelperson dann attraktiv, wenn diese ihre Haftung einschränken will.

b) Haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft:

- keine neue Rechtsform, sondern eine Variante der GmbH
- es gelten die Regelungen für die „normale GmbH“
- kein Mindeststammkapital
- Firmenbezeichnung muss den Zusatz „Unternehmergesellschaft“ (haftungsbeschränkt) enthalten
- Jahresüberschüsse sind zu einem Viertel in eine gesetzliche Rücklage einzustellen, bis das Mindeststammkapital von EUR 25.000 erreicht ist.

2.4.2 Aktiengesellschaft (AG)

- **Rechtsgrundlage:**

Aktiengesetz (AktG)

- **Wesen:**

Juristische Person mit weitgehender Trennung von Kapitalgebern und Geschäftsleitung. Oft viele anonyme Kapitalgeber. Aktien können zum Börsenhandel zugelassen werden.

- **Registereintragung:**

Eintragung ins Handelsregister Abteilung B.

- **Rechtsfähigkeit:**

Eigene Rechtsfähigkeit (juristische Person).

- **Kapitalausstattung:**

Mindestkapital (Grundkapital) EUR 50.000 (§ 7 AktG).

- **Geschäftsführung/Vertretung:**

Vorstand:	Geschäftsführung/Vertretung
Aufsichtsrat:	Überwachung
Hauptversammlung:	Stimmrecht für die Aktionäre

- **Haftung:**

Den Gläubigern haftet nur das Gesellschaftsvermögen.
Keine persönliche Haftung der Gesellschafter nach Eintragung ins Handelsregister.

- **Gewinn-/Verlustbeteiligung:**

Gemäß Verhältnis der Aktiennennbeträge.

- **Steuern:**

AG:

Körperschaftsteuer,
Gewerbesteuer (kraft Rechtsform),
Umsatzsteuer.

Gesellschafter:

Dividenden unterliegen der Einkommensteuer.
Im Teileinkünfteverfahren.

- **Gründungsaufwand:**

Sehr hoher Gründungsaufwand.

- **Prüfung/Publizität:**

Prüfungspflicht siehe GmbH.

Aktiengesellschaften sind immer prüfungspflichtig, wenn zum Börsenhandel zugelassen.

Publizitätszwang wie bei GmbH.

Aktiengesellschaften sind immer publizitätspflichtig, wenn zum Börsenhandel zugelassen.

Exkurs: Kleine Aktiengesellschaft

- Keine neue eigenständige Rechtsform.
- Erleichterungen für Gesellschaften mit einer „kleinen“ Zahl von Anteilseignern. Kein einheitliches Abgrenzungskriterium.
- Erleichterungen:
 - Möglichkeit der **Einpersonengründung** (§ 2 AktG). Das Stammkapital muss aber voll eingezahlt bzw. abgesichert sein (§ 36 Abs. 2 AktG).
 - **Größere Satzungscompetenz** der Aktionäre bezüglich der **Gewinnverwendung** bei nicht börsennotierten Gesellschaften (§ 58 Abs. 1 AktG).
 - **Vereinfachte Einberufung der Hauptversammlung** (§ 121 Abs. 4 AktG), wenn die Aktionäre der Gesellschaft namentlich bekannt sind.
 - **Verzicht auf Einberufungsformalitäten bei Vollversammlung** (§ 121 Abs. 6 AktG).
 - **Verzicht auf notarielle Beglaubigung bei „einfachen“ Beschlüssen der Hauptversammlung** (§ 130 Abs. 1 Satz 3) bei nicht börsennotierten Gesellschaften.
 - **Freistellung von der Mitbestimmung** bei weniger als 500 Arbeitnehmern (§ 76 Abs. 6 BetrVG 1952).

2.4.3 Private company limited by shares (Ltd.)

- **Rechtsgrundlage:**

Companies Act 1985

- Bei der Ltd. handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft englischen oder walisischen Rechts.

⇒ entspricht der deutschen GmbH

- **Registereintragung:**

Eintragung im Companies Registry (England und Wales)

Eintragung der Zweigniederlassung ins Handelsregister (Deutschland)

- **Rechtsfähigkeit:**

Eigene Rechtsfähigkeit (juristische Person)

- **Kapitalausstattung:**

Keine Mindestkapitalausstattung

- **Geschäftsführung/Vertretung:**

Geschäftsführung und Vertretung erfolgen durch mindestens einen Geschäftsführer.

Anstellungsvertrag maximal 2 Jahre.

Zusätzlich ⇒ Company Secretary

- **Haftung:**

Den Gläubigern haftet grundsätzlich nur das Gesellschaftsvermögen.

⇒ Haftung richtet sich nach ausländischem Recht.

- **Gewinn-/Verlustbeteiligung:**

⇒ entspricht etwa der deutschen GmbH

Allerdings andere Gewinnermittlung nach ausländischem Recht.

- **Steuern:**

England/Wales: Keine Steuerpflicht, da Geschäftsleitung in Deutschland.

Deutschland: Körperschaftsteuer
Gewerbesteuer (kraft Rechtsform)
Umsatzsteuer

Gesellschaft: Ausschüttungen unterliegen der Einkommensteuer nach dem Halbeinkünfteverfahren

- **Gründungsaufwand:**

Geringer als bei der GmbH

- **Verwaltungsaufwand:**

Buchführung und Jahresabschluss nach deutschem Handelsrecht (wie GmbH)

Steuererklärungen nach deutschem Recht (wie GmbH)

Aufgrund Sitz im Ausland zusätzlich:

Buchführung und Jahresabschluss nach englischem Recht

Prüfungspflicht

Einreichung beim dortigen Register

2.5 Mischformen

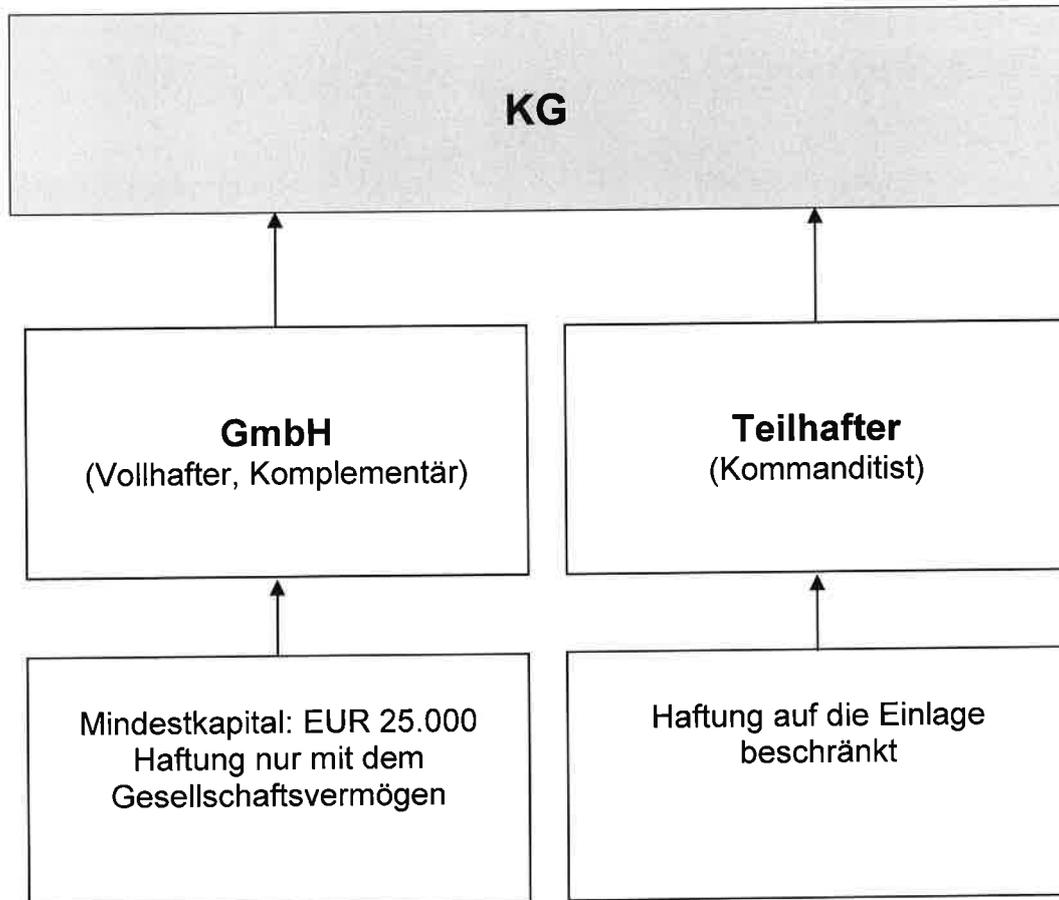
2.5.1 GmbH & Co. KG

- **Rechtsgrundlage:**

§§ 161 – 177a HGB für die KG,
GmbHG für die GmbH

- **Wesen:**

Bei einer GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft, bei der eine juristische Person, nämlich eine GmbH, die Stellung des persönlich haftenden Gesellschafters (Komplementär) einnimmt. Es gibt also keinen Vollhafter.



- **Registereintragung:**

Eintragung der KG: Handelsregister, Abteilung A.
Eintragung der GmbH: Handelsregister, Abteilung B.

- **Rechtsfähigkeit:**

siehe KG und GmbH.

- **Kapitalausstattung:**

siehe KG und GmbH.

- **Haftung:**

Durch die Komplementärstellung der GmbH wird die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen der GmbH (i. d. R. Stammkapital) begrenzt. Kommanditisten haften nur mit ihrer Einlage.

- **Gewinnverteilung:**

Wie bei der KG und GmbH.

- **Steuern:**

Wie bei KG und GmbH.

- **Prüfung / Publizität:**

Im Rahmen des HGB müssen die für Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen zur Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung auch auf die GmbH & Co. KG angewendet werden.

2.5.2 Stille Gesellschaft

- **typische stille Gesellschaft**
- **atypische stille Gesellschaft**

2.5.3 Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

3 Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl

3.1 Anmeldung der unternehmerischen Tätigkeit

3.1.1 Gewerbebetrieb

- Anmeldung bei der zuständigen Gemeindebehörde.
(Angaben: persönliche Daten, Art der Tätigkeit, Zeitpunkt des Tätigkeitsbeginns).
- Gemeinde unterrichtet Finanzamt von der Gewerbeanmeldung.
- Finanzamt versendet Fragebogen zur steuerlichen Erfassung.

3.1.2 Freiberufliche Tätigkeit

- Keine Anmeldung bei der Gemeinde erforderlich.
- Steuerpflichtiger muss freiberufliche Tätigkeitsaufnahme innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit dem zuständigen Finanzamt anzeigen. Ein besonderer Vordruck existiert nicht.
- Finanzamt versendet Fragebogen zur steuerlichen Erfassung.

3.1.3 Transparenzregister

- Elektronisch geführtes Register.
- Enthält Eintragungen zu den wirtschaftlich Berechtigten.
- Eintragungspflichtig: GmbH, UG (haftungsbeschränkt), Limited, AG, OHG, KG, GmbH & Co. KG.
- Eingetragen werden natürliche Personen, die mehr als 25% der Anteile halten oder mehr als 25% der Stimmrechte ausüben.

3.2 Steuerarten

3.2.1 Einkommensteuer

Nach § 2 Abs. 4 EStG unterliegen der Einkommensteuer u.a. die folgenden Einkunftsarten:

- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG)
z. B. Einzelunternehmer, OHG, KG, GmbH und Co. KG
- Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (§ 18 EStG)
z. B. Freiberufler
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG)
z. B. Gehälter, auch Geschäftsführergehälter
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG)
z. B. Gewinnausschüttung der GmbH

Auf die voraussichtliche jährliche Einkommensteuerschuld sind vierteljährliche Vorauszahlungen jeweils am 10. der Monate März, Juni, September und Dezember zu leisten.

Möglichkeiten der Verlustverrechnung (§ 10d EStG), Verlustrücktrag und Verlustvortrag.

Vergütungen an die Gesellschafter sind bei Personengesellschaften nicht vom Gewinn abzugsfähig. Dies geht nur bei Kapitalgesellschaften.

Pauschale Teilanrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld.

3.2.2 Körperschaftsteuer

- **Kapitalgesellschaften** (GmbH und AG) unterliegen mit ihren Gewinnen der Körperschaftsteuer statt der Einkommensteuer.
- **Gehälter an Gesellschafter-Geschäftsführer** sind als Betriebsausgaben abzugsfähig.
- Für **spätere Pensionszusagen** gebildete Pensionsrückstellungen sind zulässig.
- **Verlustrücktrag bzw. -vortrag** nur auf der Ebene der Kapitalgesellschaft möglich. Verluste können also nicht „ausgeschüttet“ werden.
- Das zu versteuernde Einkommen unterliegt einer **Körperschaftsteuer von 15 %** - ohne Rücksicht darauf, ob der Gewinn an die Anteilseigner ausgeschüttet wird oder nicht.
- Hinzu kommen:
 - die **Gewerbsteuer**
 - der **Solidaritatzuschlag** von z. Zt. **5,5 %** der Körperschaftsteuer.
- Die Gesamt-Ertragsteuerbelastung der Kapitalgesellschaft hängt vom Gewerbesteuer-Hebesatz der Gemeinde ab:

Ertragsteuerbelastung von Kapitalgesellschaften						
Gewerbsteuerhebesatz	300%	360%	380%	400%	450%	500%
Einkommen vor GewSt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Gewerbsteuer	10,50	12,60	13,30	14,00	15,75	17,50
Körperschaftsteuer (15%)	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Solidaritatzuschlag (5,5)	0,83	0,83	0,83	0,83	0,83	0,83
Ertragsteuer gesamt	26,33	28,43	29,13	29,83	31,58	33,33

- Auf die voraussichtliche Körperschaftsteuerschuld sind vierteljährliche Vorauszahlungen am 10. März, Juni, September und Dezember zu leisten.

3.2.3 Gewerbesteuer

- Der Gewerbesteuer unterliegen ausschließlich inländische **Gewerbebetriebe** und **Kapitalgesellschaften**. Befreit sind derzeit noch Freiberufler und Land- und Forstwirte.
- Die Gewerbesteuer ist zwar im Gesetz bundeseinheitlich geregelt, den Gemeinden steht jedoch das Recht zu, die **Hebesätze** jährlich neu zu bestimmen.
Der Hebesatz beträgt mindestens 200 %.

Stadt/Gemeinde	Hebesatz 2022
Mülheim-Kärlich	365
Koblenz	420
Neuwied	405
Bendorf	410
Lahnstein	420
Andernach	400
Montabaur	370
Bad Ems	406

- Durch die unterschiedlichen Hebesätze können zwischen benachbarten Gemeinden erhebliche Unterschiede bei der Belastung mit Gewerbesteuer entstehen.
- Berechnungsgrundlage: $(\text{Gewinn} \pm \text{Korrekturen}) \times 3,5 \% \times \text{Hebesatz}$
- Die Gewerbesteuer ist **keine abzugsfähige Betriebsausgabe** und mindert nicht den zu versteuernden Gewinn.
- Die Veranlagung zur Gewerbesteuer erfolgt in zwei Schritten:
 1. Das Finanzamt ermittelt einen **Messbetrag** und teilt diesen dem zuständigen Steueramt der Gemeinde mit.
 2. Die Gemeinden multiplizieren diesen Messbetrag mit dem Hebesatz und erlassen einen **Gewerbesteuerbescheid**.

- Die Gewerbesteuerbelastung wird bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften durch die Gewährung von **Freibeträgen** (EUR 24.500) und die **pauschale Ermäßigung der Einkommensteuerschuld** gemildert.
- Kapitalgesellschaften erhalten diese Vergünstigungen zwar nicht, profitieren aber von der Abzugsfähigkeit der Geschäftsführergehälter vom Gewinn.
- Auf die Steuerschuld sind vierteljährliche Vorauszahlungen am 15. der Monate Februar, Mai, August und November zu leisten.

3.2.4 Umsatzsteuer

Fast alle Einkäufe und Verkäufe eines Unternehmens sind mit Umsatzsteuer belastet.

Die Kosten und der Gewinn auf jeder Unternehmensstufe erhöhen den Preis und damit die Umsatzsteuer des Produktes.

Der einzelne Unternehmer führt jedoch nur die Umsatzsteuer an das Finanzamt ab, die auf den Mehrwert entfällt (daher auch Mehrwertsteuer).

Es gilt:

- Umsatzsteuer beim Verkauf = Umsatzsteuertraglast (Ausgangsumsatzsteuer)
- Umsatzsteuer beim Einkauf = Vorsteuer (Eingangsumsatzsteuer)
- Umsatzsteuer, die an das Finanzamt zu zahlen ist = Umsatzsteuer-Zahllast

Das **Umsatzsteuersystem** soll mit folgendem Beispiel erläutert werden:

Beispiel:

Der **Urerzeuger A** liefert Rohstoffe an den Weiterverarbeiter B für EUR 100 + 19 % USt. A hat keinen Vorlieferanten und damit keine Vorsteuer.

B verarbeitet die Rohstoffe und liefert das Fertigerzeugnis an den Großhändler C für EUR 250 + 19 % USt.

Der **Großhändler C** liefert das Produkt an den Einzelhändler D für EUR 320 + 19 % USt. Die Umsatzsteuerschuld (Zahllast) der einzelnen Stufen wird wie folgt berechnet:

Stufe bzw. Phase	Rechnung	USt (Traglast)	Vorsteuerabzug	Umsatzsteuerschuld (Zahllast)	Wertschöpfung = Mehrwert						
A Urerzeuger	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Nettopreis</td> <td style="text-align: right;">100,00</td> </tr> <tr> <td>+ 19 % USt</td> <td style="text-align: right;">19,00</td> </tr> <tr> <td>= Verkaufspreis</td> <td style="text-align: right;">119,00</td> </tr> </table>	Nettopreis	100,00	+ 19 % USt	19,00	= Verkaufspreis	119,00	19,00	0,00	19,00	100,00
Nettopreis	100,00										
+ 19 % USt	19,00										
= Verkaufspreis	119,00										
B Weiterverarbeiter	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Nettopreis</td> <td style="text-align: right;">250,00</td> </tr> <tr> <td>+ 19 % USt</td> <td style="text-align: right;">47,50</td> </tr> <tr> <td>= Verkaufspreis</td> <td style="text-align: right;">297,50</td> </tr> </table>	Nettopreis	250,00	+ 19 % USt	47,50	= Verkaufspreis	297,50	47,50	19,00	28,50	150,00
Nettopreis	250,00										
+ 19 % USt	47,50										
= Verkaufspreis	297,50										
C Großhändler	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Nettopreis</td> <td style="text-align: right;">350,00</td> </tr> <tr> <td>+ 19 % USt</td> <td style="text-align: right;">66,50</td> </tr> <tr> <td>= Verkaufspreis</td> <td style="text-align: right;">416,50</td> </tr> </table>	Nettopreis	350,00	+ 19 % USt	66,50	= Verkaufspreis	416,50	66,50	47,50	19,00	100,00
Nettopreis	350,00										
+ 19 % USt	66,50										
= Verkaufspreis	416,50										
Die Summe der Umsatzsteuerschulden aller Stufen beträgt 19 % von EUR 350 = EUR 66,50.				66,50							

Sie stimmt mit der USt überein, die im Verkaufspreis der letzten Stufe enthalten ist.

- **Kleinunternehmerregelung**

Umsatz einschließlich Umsatzsteuer < EUR 22.000 im Vorjahr
Umsatz einschließlich Umsatzsteuer voraussichtlich < EUR 50.000 im
laufenden Jahr dann keine Erhebung der Umsatzsteuer (§ 19 UStG)

- **Umsatzsteuer-Voranmeldung**

Voranmeldezeitraum = generell Kalendervierteljahr
wenn Steuer im Vorjahr > EUR 6.136 dann Monat Voranmeldezeitraum
wenn Steuer < EUR 512 keine Voranmeldung, nur Jahreserklärung

Achtung: Bei Existenzgründern ist im laufenden und nächsten Kalenderjahr
die Umsatzsteuer vierteljährlich anzumelden.

3.2.5 Sonstige Steuern

- **Erbschaft-/Schenkungssteuer**

Betriebsvermögen wird gegenüber Privatvermögen bevorzugt.
Immobilien haben immer noch Vorteile gegenüber anderen Vermögensarten.

- **Grunderwerbsteuer**

5,0 % vom Kaufpreis einer Immobilie

- **Vermögenssteuer (ausgesetzt)**

- **Lohnsteuer**

- **Solidaritätszuschlag (derzeit 5,5 %) als Zuschlag auf die Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer.**

- **Kirchensteuer (derzeit 9 %) als Zuschlag auf die Lohn- und Einkommensteuer.**

4 Resümee der Praxis

Im mittelständischen Bereich bleibt das Personenunternehmen (Einzelunternehmen, Personengesellschaft) bei der laufenden Besteuerung häufig günstiger als die Kapitalgesellschaften.

Dies beruht nicht zuletzt auf der - weitgehenden – Ermäßigung der Einkommensteuer um die Gewerbesteuer.

Außerdem können die Verluste direkt den beteiligten Gesellschaftern zugewiesen werden.

Auch bei der Schenkung- und Erbschaftsteuer haben diese oft Vorteile.

Existenzgründungen gehen am einfachsten, kosten- und steuergünstigsten als Einzelunternehmen. Aber volle Haftung! Wenn dies nicht gewollt ist, eventuell Einmann-GmbH oder Unternehmergesellschaft.

Wenn mehrere Gesellschafter vorhanden sind, gründet man am besten eine GmbH oder eine GmbH & Co. KG. Diese beiden Formen schränken die Haftung fast vollständig ein und haben auch sonst viele Vorteile.

Die Ltd./UG haftungsbeschränkt bietet Vorteile in der Gründungsphase, hat aber später in der laufenden Verwaltung Nachteile.

Ein gut durchdachter und sorgfältig formulierter Gesellschaftsvertrag, der die Verhältnisse des jeweiligen Einzelfalles berücksichtigt, ist eine der wichtigsten Grundlagen einer erfolgreichen selbständigen Tätigkeit.

Aufnahme einer gewerblichen oder selbständigen (freiberuflichen) Tätigkeit

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

An das Finanzamt Aktenzeichen / Steuernummer	Hinweis: Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 88, 90, 93 und 138 der Abgabeordnung erhoben. Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen.	Eingangsstempel oder -datum
--	---	-----------------------------

1.	Allgemeine Angaben								
Gewerbetreibender oder selbständig Tätiger Vor- und Zuname (ggf. auch Geburtsname)									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Geburtsdatum</td> <td style="width: 30%;">Religion</td> <td style="width: 40%;">Ausgeübter Beruf</td> </tr> </table>		Geburtsdatum	Religion	Ausgeübter Beruf					
Geburtsdatum	Religion	Ausgeübter Beruf							
Straße, Hausnummer									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">PLZ</td> <td style="width: 50%;">Wohnort</td> <td style="width: 30%;">Telefonisch erreichbar unter Nr.</td> </tr> </table>		PLZ	Wohnort	Telefonisch erreichbar unter Nr.					
PLZ	Wohnort	Telefonisch erreichbar unter Nr.							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Verheiratet seit dem</td> <td style="width: 25%;">Verwitwet seit dem</td> <td style="width: 25%;">Geschieden seit dem</td> <td style="width: 25%;">Dauernd getrennt lebend seit</td> </tr> </table>		Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem	Dauernd getrennt lebend seit				
Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem	Dauernd getrennt lebend seit						
Falls innerhalb der letzten 12 Monate zugezogen:									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Zugezogen am</td> <td style="width: 70%;">Frühere Anschrift</td> </tr> </table>		Zugezogen am	Frühere Anschrift						
Zugezogen am	Frühere Anschrift								
Ehegatte Vor- und Zuname (ggf. auch Geburtsname)									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Geburtsdatum</td> <td style="width: 30%;">Religion</td> <td style="width: 40%;">Ausgeübter Beruf</td> </tr> </table>		Geburtsdatum	Religion	Ausgeübter Beruf					
Geburtsdatum	Religion	Ausgeübter Beruf							
Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)									
Kinder mit Wohnsitz im Inland									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 55%;">Vorname (ggf. abweichender Familienname)</td> <td style="width: 45%;">Geburtsdatum</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> </tr> </table>		Vorname (ggf. abweichender Familienname)	Geburtsdatum						
Vorname (ggf. abweichender Familienname)	Geburtsdatum								
Steuerlicher Berater <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Name und Anschrift									
Bankverbindung für Steuererstattungen									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Kontonummer</td> <td style="width: 30%;">Bankleitzahl</td> </tr> </table>		Kontonummer	Bankleitzahl						
Kontonummer	Bankleitzahl								
Geldinstitut (Name, Ort)									
Waren Sie in den letzten drei Jahren für Zwecke der Einkommensteuer steuerlich erfasst? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Finanzamt, Steuernummer									

2. **Angaben zur gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit**

Art des ausgeübten Gewerbes / der ausgeübten selbständigen Tätigkeit - Bitte ggf. den Schwerpunkt angeben! -

Bezeichnung und Anschrift des Unternehmens (Firmenname, Straße, PLZ, Ort)

Beginn der Gewerbeausübung / der Tätigkeit

Ist in den letzten drei Jahren schon ein Gewerbe betrieben oder eine selbständige Tätigkeit ausgeübt worden?

ja nein

Wenn ja:

a) Art, Ort und Dauer der Tätigkeit

b) Finanzamt, Steuernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

3. **Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer)**

Voraussichtliche Einkünfte aus	Jahr der Betriebseröffnung		Folgejahr	
	Steuerpflichtiger	Ehegatte	Steuerpflichtiger	Ehegatte
Gewerbebetrieb				
selbständiger Arbeit				
nichtselbständiger Arbeit				

4. **Lohnsteuer**

Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (hierzu zählen auch Aushilfskräfte)

Lohnsteuer-Anmeldungen werde ich

monatlich vierteljährlich jährlich abgeben.

Die Lohnkonten werden geführt bei (Anschrift)

5. Umsatzsteuer		
5.1	Jahr der Betriebseröffnung EUR	Folgejahr EUR
	Gesamtumsatz (geschätzt)	
5.2	Nur falls Ihre steuerpflichtigen Einnahmen einschließlich der darauf entfallenden Umsatzsteuer 16.620 EUR nicht übersteigen: <input type="checkbox"/> Ich nehme die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz) in Anspruch. Ich weise in Rechnungen keine Umsatzsteuer gesondert aus und kann keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Angaben zu den Tzn. 5.3 bis 5.5 sind nicht erforderlich. oder <input type="checkbox"/> Ich verzichte auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung.	
5.3	Ich berechne die Umsatzsteuer nach <input type="checkbox"/> vereinbarten Entgelten (Soll-Versteuerung). oder <input type="checkbox"/> vereinnahmten Entgelten. Ich beantrage hiermit die Ist-Versteuerung .	
5.4	Nach § 18 Abs. 2 Satz 4 Umsatzsteuergesetz sind Sie als Unternehmer bei der Aufnahme einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit verpflichtet, im Jahr der Betriebseröffnung und im folgenden Kalenderjahr Umsatzsteuer-voranmeldungen monatlich abzugeben.	
5.5	Ich beantrage Dauerfristverlängerung für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Mir ist bekannt, dass bei monatlicher Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen eine Sondervorauszahlung zu berechnen und zu entrichten ist. <input type="checkbox"/> Ja, bitte senden Sie mir den hierfür <input type="checkbox"/> Nein	
5.6	Für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handel benötige ich eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer . <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Die folgenden Angaben zu Nr. 6 sind nur erforderlich, sofern Sie an der elektronischen Datenübermittlung teilnehmen möchten.

6. Elektronische Datenübermittlung

6.1 Ich nehme an der Datenübermittlung nach § 1 StDÜV teil für
 Umsatzsteuer-Anmeldungen Lohnsteuer-Anmeldungen

Erklärung gemäß § 6 Steuerdaten-Übermittlungsverordnung (StDÜV)

Ich versichere, dass ich die Unterlagen und Angaben, die für die Steueranmeldung erforderlich sind, nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig übermitteln bzw. einem mit der Übermittlung beauftragten Dritten nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig zur Verfügung stellen werde. Ich werde die übermittelten Daten überprüfen und eine berichtigte Steueranmeldung abgeben, wenn ich eine Unrichtigkeit feststelle. Die übermittelten Daten werde ich nach Maßgabe des § 147 der Abgabenordnung aufbewahren.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:
Zu den Angaben dieser Erklärung sind Sie nach § 6 StDÜV verpflichtet.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.


Datum

Eigenhändige Unterschrift des Steuerpflichtigen

An das Finanzamt

Eingangsstempel oder -datum

1

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft

2019FsEPG

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Unternehmen

Firma (lt. Handelsregister) bzw. Name, unter der/dem die Gesellschaft/Gemeinschaft auftritt

2

Anschrift des Unternehmens

Straße

3

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

4

Postleitzahl

Ort

5

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

6

ggf. abweichender Ort der Geschäftsleitung

Straße

7

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

8

Postleitzahl

Ort

9

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

10

E-Mail

11

Internetadresse

12

Art der ausgeübten Tätigkeit(en) (genaue Bezeichnung des Gewerbebezweiges)

13

14

1.2 Betriebsstätten

Bei mehreren Betriebsstätten:

lfd. Nr.

Bezeichnung

15

001

Anschrift, Straße

16

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

17

Postleitzahl

Ort

18

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

19

lfd. Nr.

Bezeichnung

20

002

Anschrift, Straße

21

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

22

Postleitzahl

Ort

23

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

24

25

Bei mehr als zwei Betriebsstätten:



Gesondertes Einlageblatt Betriebsstätten (FSEEBIBs) mit fortlaufender Nummerierung ist beigelegt.

Dieses Formular ist mit einem Programm der DATEV eG erstellt. Das Programm erzeugt bei bestimmungsgemäßer Anwendung den Wortlaut des amtlichen Vordrucks.

Name
lt. Zeile 2

1.3 Gründungsform

Bitte den von allen Gesellschaftern/Beteiligten unterschriebenen **Gesellschaftsvertrag** beifügen. Falls ein schriftlicher Vertrag nicht abgeschlossen wurde, fügen Sie bitte eine von allen Gesellschaftern/Beteiligten unterschriebene Erklärung über die gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen bei, insbesondere zu nachfolgenden Punkten:

- Wer ist zur Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft/Gemeinschaft befugt?
- In welcher Höhe sind die Gesellschafter/Beteiligten am Gewinn oder Verlust beteiligt?
- In welcher Höhe sind die Gesellschafter/Beteiligten am Vermögen beteiligt?
- Welche Regelungen gelten für die Kündigung der Gesellschaft/Gemeinschaft?
- Wie soll die Auseinandersetzung für den Fall der Auflösung der Gesellschaft/Gemeinschaft oder des Ausscheidens erfolgen?

27 1 = Neugründung zum (TT.MM.JJJJ)
 2 = Verlegung
 3 = Übernahme (z. B. Kauf, Pacht, Vererbung, Schenkung)
 4 = Umwandlung/Einbringung/Verschmelzung

Vorheriges Unternehmen

Firma

28
oder
Name

Vorname

29
Straße

30
Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

31
Postleitzahl

Ort

32
Finanzamt

Steuernummer

33
ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

1.4 Rechtsform der Gesellschaft/Gemeinschaft

37 1 = GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) 5 = Atypisch stille Gesellschaft
 2 = OHG (Offene Handelsgesellschaft) 6 = Erbengemeinschaft
 3 = KG (Kommanditgesellschaft) 7 = GmbH & Co. KG (Bitte zusätzlich auch Gesellschaftsvertrag der GmbH beifügen!)
 4 = Grundstücksgemeinschaft 8 = Sonstige (Angaben bitte in Zusatzzeile vornehmen)

Angaben zu Sonstige

41

42 **1.5 Beginn der Tätigkeit** (inklusive Vorbereitungsmaßnahmen)

(TT.MM.JJJJ)

1.6 Handelsregistereintragung

43 Ja, seit (TT.MM.JJJJ) Nein Eine Eintragung ist beabsichtigt.
44 Antrag beim Handelsregister gestellt
45 am (TT.MM.JJJJ)

beim Amtsgericht

46
Ort

47
Registernummer

1.7 Bankverbindung für Steuererstattungen/SEPA-Lastschriftverfahren

Alle Steuererstattungen sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:

48
IBAN (inländisches Geldinstitut)

49
IBAN (ausländisches Geldinstitut)

50
BIC zu Zeile 49

51
Kontoinhaber(in)
lt. Zeile 2

ggf. abweichende(r) Kontoinhaber(in), sofern das Konto nicht auf den Namen der Gesellschaft/Gemeinschaft lautet:

oder:

52 Möchten Sie am **SEPA-Lastschriftverfahren**, dem für beide Seiten einfachsten Zahlungsweg, teilnehmen?

Ja. Das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat ist beigelegt.

Name
lt. Zeile 2

1.8 Vertretung der Gesellschaft/Gemeinschaft

53 Geschäftsführer(in) Gesellschafter(in)/Beteiligte(r)

Firma:

54

oder
Name

Vorname

55

Straße

56

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

57

Postleitzahl

Ort

58

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

59

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Identifikationsnummer

60

Kommunikationsverbindungen

Telefon:

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

61

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

62

E-Mail

63

Internetadresse

64

Finanzamt

Steuernummer

65

ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

66

1.9 Steuerliche Beratung

Firma

67

oder
Name

Vorname

68

Straße

69

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

70

Postleitzahl

Ort

71

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

72

Kommunikationsverbindungen

Telefon:

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

73

E-Mail

74

Die gesonderte Vollmacht ist beigelegt.

75

Die Anzeige der Vollmacht erfolgt über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO).

76

Name
lt. Zelle 2

1.10 Gemeinsame(r) von allen Gesellschaftern/Gemeinschaftern bestellte(r) Empfangsbevollmächtigte(r) nach § 183 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung (AO) bei der gesonderten und einheitlichen Feststellung

77 Die unter Tz. 1.9 angegebene steuerliche Beratung ist empfangsbevollmächtigt.

oder
Firma

77

oder
Name

78

Vorname

Straße

79

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

80

Postleitzahl

Ort

81

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

82

Kommunikationsverbindungen

Telefon:

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

83

E-Mail

84

85 Die gesonderte Empfangsvollmacht ist beigelegt.

86 Die Anzeige der Empfangsvollmacht erfolgt über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO).

1.11 Die Gesellschaft gehört zu einem Konzern. Angaben zum herrschenden Unternehmen

Name des Konzerns

88

Finanzamt

Steuernummer

89

Ort

90

Beim Amtsgericht

91

Registernummer

2. Angaben zum voraussichtlichen Gewinn der Gesellschaft

Im Jahr
der Betriebseröffnung
EUR

Im Folgejahr
EUR

92

Name
lt. Zelle 2

3. Angaben zu den Gesellschaftern/Beteiligten

Nummer des Beteiligten

Zeichnernummer/laufende Nr. der Gesellschafterliste

93 00001

Die Nummer des Beteiligten ist bei der Kommunikation mit der Finanzverwaltung beizubehalten.

Firma

94

oder
Name

Vorname

95

Straße

96

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

97

Postleitzahl

Ort

ggf. ausländischer Staat

98

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

99

Beruf, Tätigkeit/Art des Betriebes

100

Zuständiges Finanzamt

101

Steuernummer

Identifikationsnummer

102

Angaben zur Aufteilungsquote für die Verteilung der Besteuerungsgrundlagen

anteiliges Kapital/Höhe der nominellen Beteiligung zum Gründungsdatum

In vollen EUR:

In Prozent

Zähler

Nenner

103

Angaben zur Festsetzung von Einkommensteuervorauszahlungen

im Jahr
der Betriebsöffnung
EUR

Im Folgejahr
EUR

104

voraussichtlicher Gewinnanteil

105

Sonderbetriebselnnahmen

106

Sonderbetriebsausgaben

107

- 1 = persönlich haftender Gesellschafter einer OHG
 2 = Komplementär
 3 = Kommanditist
 4 = sonstiger Mitunternehmer ohne Haftungsbeschränkung
 5 = sonstiger Mitunternehmer mit Haftungsbeschränkung i. S. d. § 15a EStG
 6 = Gesellschafter/Gemeinschaftler, der nicht Mitunternehmer ist, ohne Haftungsbeschränkung
 7 = Gesellschafter/Gemeinschaftler, der nicht Mitunternehmer ist, mit Haftungsbeschränkung i. S. d. § 16a EStG
 8 = Treuhänder
 9 = Treuhänder, der nur für einen haftungsbeschränkten Treugeber tätig ist
 10 = mittelbar beteiligter Gesellschafter i. S. d. § 15 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG
 11 = in Vorjahren ausgeschiedener Gesellschafter und dessen Rechtsnachfolger

Nur bei vermögensverwaltenden Gesellschaften/Gemeinschaften:

108

Die Beteiligung gehört zum

Privatvermögen

Betriebsvermögen bei den Einkünften aus:

- 1 = Land- und Forstwirtschaft
2 = Gewerbebetrieb
3 = selbständiger Arbeit

109

Art des Beteiligten

- 1 = natürliche Person
2 = Personengesellschaft mit unmittelbar oder mittelbar beteiligten Körperschaften
3 = Körperschaft i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG
4 = Personengesellschaft ohne unmittelbar oder mittelbar beteiligte Körperschaften

110

beschränkt einkommensteuerpflichtige Person, beschränkt steuerpflichtige Körperschaft oder Personengesellschaft, an der eine beschränkt steuerpflichtige Körperschaft beteiligt ist.

Name
lt. Zeile 2

Angaben zu den Gesellschaftern/Beteiligten

Nummer des Beteiligten

Zeichnernummer/laufende Nr. der Gesellschafterliste

111 00002

Die Nummer des Beteiligten ist bei der Kommunikation mit der Finanzverwaltung beizubehalten.

Firma

112

oder Name

Vorname

113

Straße

114

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

115

Postleitzahl

Ort

ggf. ausländischer Staat

116

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

oder

117

Beruf, Tätigkeit/Art des Betriebes

118

Zuständiges Finanzamt

119

Steuernummer

Identifikationsnummer

120

Angaben zur Aufteilungsquote für die Verteilung der Besteuerungsgrundlagen

anteiliges Kapital/Höhe der nominellen Beteiligung zum Gründungsdatum
in vollen EUR: in Prozent oder Zähler / Nenner

121

Angaben zur Festsetzung von Einkommensteuervorauszahlungen

im Jahr
der Betriebsöffnung
EUR

im Folgejahr
EUR

122 voraussichtlicher Gewinnanteil

123 Sonderbetriebselnhahmen

124 Sonderbetriebsausgaben

125

- 1 = persönlich haftender Gesellschafter einer OHG
- 2 = Komplementär
- 3 = Kommanditist
- 4 = sonstiger Mitunternehmer ohne Haftungsbeschränkung
- 5 = sonstiger Mitunternehmer mit Haftungsbeschränkung i. S. d. § 15a EStG
- 6 = Gesellschafter/Gemeinschaftler, der nicht Mitunternehmer ist, ohne Haftungsbeschränkung
- 7 = Gesellschafter/Gemeinschaftler, der nicht Mitunternehmer ist, mit Haftungsbeschränkung i. S. d. § 16a EStG
- 8 = Treuhänder
- 9 = Treuhänder, der nur für einen haftungsbeschränkten Treugeber tätig ist
- 10 = mittelbar beteiligter Gesellschafter i. S. d. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 EStG
- 11 = in Vorjahren ausgeschiedener Gesellschafter und dessen Rechtsnachfolger

Nur bei vermögensverwaltenden Gesellschaften / Gemeinschaften:

126 Die Beteiligung gehört zum

Privatvermögen

Betriebsvermögen bei den Einkünften aus:

- 1 = Land- und Forstwirtschaft
- 2 = Gewerbebetrieb
- 3 = selbständiger Arbeit

127 Art des Beteiligten

- 1 = natürliche Person
- 2 = Personengesellschaft mit unmittelbar oder mittelbar beteiligten Körperschaften
- 3 = Körperschaft i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG
- 4 = Personengesellschaft ohne unmittelbar oder mittelbar beteiligte Körperschaften
- beschränkt einkommensteuerpflichtige Person, beschränkt steuerpflichtige Körperschaft oder Personengesellschaft, an der eine beschränkt steuerpflichtige Körperschaft beteiligt ist.

128

128a Bei mehr als zwei Gesellschaftern/Beteiligten:

Gesondertes Einlageblatt Gesellschafter/Anteilseigner (FSEEBIGes) mit fortlaufender Nummerierung ist beigelegt.

Name
lt. Zeile 2

4. Angaben zur Gewinnermittlung

129 Gewinnermittlungsart 1 = Einnahmenüberschussrechnung
 2 = Betriebsvermögensvergleich
 3 = Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (nur bei Land- und Forstwirtschaft)
 4 = Sonstige (z. B. § 5a EStG) (Angaben bitte in Zusatzzeile vornehmen)

Angaben zu Sonstige

Hinweis: Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 5b Abs. 1 Satz 4 EStG nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.

130 Art der Aufteilung 1 = nach gezeichnetem Kapital 3 = nach eingezahltem Kapital
 2 = nach Bruchteilen 0 = anderer Aufteilungsschlüssel
(Erläuterungen auf besonderem Blatt)

Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

131 Nein Ja, Beginn (TT.MM.JJJJ)

5. Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b Einkommensteuergesetz (EStG)

("Bauabzugsteuer")

Das Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen steht Ihnen im Internet unter www.bzst.de zum Download zur Verfügung. Sie können es aber auch bei Ihrem Finanzamt erhalten.

132 Wir beantragen die Erteilung einer Bescheinigung zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b EStG.

6. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

133 Zahl der Arbeitnehmer (einschließlich Aushilfskräfte) Insgesamt davon a) Familienangehörige der Gesellschafter/Beteiligten
b) geringfügig Beschäftigte

134 Beginn der Lohnzahlungen (TT.MM.JJJJ)

135 Voraussichtliche Lohnsteuer im Kalenderjahr EUR

Hinweis: Die Höhe der Lohnsteuer bestimmt den Anmeldezeitraum gem. § 41a EStG.

Die für die Lohnberechnung maßgebenden Lohnbestandteile werden zusammengefasst im Betrieb/Betriebsteil:

136 Bezeichnung

137 Straße

138 Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

139 Postleitzahl

Ort

Name
lt. Zeile 2

7. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

7.1 Summe der Umsätze im Jahr der Betriebsöffnung im Folgejahr
(geschätzt) EUR EUR

7.2 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG))

Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:
141 Nein Ja (siehe Eintragungen zu Tz. 1.3 Übernahme)

7.3 Kleinunternehmer-Regelung

142 Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.
In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.
Hinweis: Angaben zu Tz. 7.8 sind nicht erforderlich. Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.

143 Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet.
Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.

7.4 Organschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG)

144 Die Gesellschaft ist Organträger folgender Organgesellschaft:

Firma

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

Rechtsform

Beteiligungsverhältnis (Bruchteil)

Finanzamt

Steuernummer

153 ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)

Hinweis: Weitere organschaftliche Verbindungen bitte in einer Anlage (formlos) mitteilen.

7.5 Steuerbefreiung

Es werden ganz oder teilweise steuerfreie Umsätze gem. § 4 UStG ausgeführt:

154 Nein Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit (§ 4 Nr. UStG)

7.6 Steuersatz

Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 UStG unterliegen:

155 Nein Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit (§ 12 Abs. 2 Nr. UStG)

7.7 Durchschnittssatzbesteuerung

Es werden ganz oder teilweise Umsätze ausgeführt, die der Durchschnittssatzbesteuerung gem. § 24 UStG unterliegen:

156 Nein Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit (§ 24 Abs. 1 Nr. UStG)

7.8 Soll-/Istversteuerung der Entgelte

157 Die Umsatzsteuer wird berechnet nach vereinbarten Entgelten (Sollversteuerung).

oder

vereinbarmten Entgelten. Es wird hiermit die Istversteuerung beantragt, weil

der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz für das Gründungsjahr voraussichtlich nicht mehr als 500.000 EUR betragen wird.

die Gesellschaft von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 AO befreit ist.

die Gesellschaft Umsätze aus einer freiberuflichen Tätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG ausführt und weder buchführungspflichtig ist noch freiwillig Bücher führt.

Name
lt. Zelle 2

7.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

162 Wir **benötigen** für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr eine USt-IdNr.
Hinweis: Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.

163 Wir **haben bereits** für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. erhalten:

(TT.MM.JJJJ)

164 USt-IdNr.

Vergabedatum:

7.10 Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen

165 Es wird die Erstellung eines Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen (Vordruck USt 1 TG) beantragt.

166 Der Umfang der ausgeführten **Bauleistungen** i. S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10% des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).

167 Der Umfang der ausgeführten **Gebäudereinigungsleistungen** i. S. des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10% des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).

Hinweis: Die Voraussetzungen zur Erteilung der Bescheinigung sind in geeigneter Weise in einer Anlage glaubhaft zu machen.

7.11 Besonderes Besteuerungsverfahren „Mini-one-stop-shop“

7.11.1 Für im Inland ansässige Unternehmer:

Nur bei Ausführung von Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an Nichtunternehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind:

168 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18h UStG).
Die entsprechenden Umsätze werden wir beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erklären.

*Hinweis: Die Teilnahme am besonderen Besteuerungsverfahren muss gesondert beim BZSt angezeigt werden.
Die vorstehenden Angaben ersetzen deshalb nicht diese Anzeigepflichtung.*

169 Wir haben keine Niederlassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der oben bezeichneten Umsätze an in anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 € und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.

170 Die entsprechenden Umsätze werden wir im Inland (§ 3a Abs. 5 Satz 3 UStG) versteuern.

171 Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Inland verzichten wir für mindestens zwei Kalenderjahre (§ 3a Abs. 5 Sätze 4 und 5 UStG).

172 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18h UStG).
Die entsprechenden Umsätze werden wir beim BZSt erklären.

173 Die entsprechenden Umsätze werden wir direkt in den anderen EU-Mitgliedstaaten erklären.

7.11.2 Für in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässige Unternehmer:

Nur bei Ausführung von Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an einen in Deutschland ansässigen Nichtunternehmer:

174 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18 Abs. 4e UStG).
Die entsprechenden Umsätze werden wir über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.

175 Wir sind in nur einem EU-Mitgliedsstaat ansässig und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der oben bezeichneten Umsätze an in anderen EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Ansässigkeitsstaats ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 € und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.

176 Die entsprechenden Umsätze werden wir im Ansässigkeitsstaat versteuern.

177 Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Ansässigkeitsstaat verzichten wir für mindestens zwei Kalenderjahre.

178 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18 Abs. 4e UStG).
Die entsprechenden Umsätze werden wir über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.

179 Die entsprechenden Umsätze werden wir direkt in Deutschland erklären.

Name
lt. Zelle 2

7.12 Umsätze im Bereich des Handels mit Waren über das Internet

Angaben zum Vertriebsweg:

180 Wir verkaufen über einen eigenen Webshop.

Web-Adresse (URL)

181

182 Wir werden über mindestens einen elektronischen Marktplatz i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG handeln. Zu diesem Zweck wird eine **Bescheinigung über die Eintragung als Steuerpflichtiger (Unternehmen) i. S. von § 22f Abs. 1 Satz 2 UStG** zur Vorlage beim jeweiligen Betreiber des elektronischen Marktplatzes beantragt.

lfd. Nr.	Name des elektronischen Marktplatzes	Identifikationsmerkmal (z. B. Accountname)
183	1	
184	2	
185	3	
186	4	
187	5	

Bei Aktivitäten auf mehr als fünf elektronischen Marktplätzen:

188 Gesonderte Aufstellung ist beigelegt.

- 189 Anlagen:
- 190 Einlageblatt Betriebsstätten (FsEEBIBs) (Tz. 1.2)
 - 191 Verträge über die Übernahme/Einbringung/Umwandlung/Verschmelzung eines Unternehmens (Tz. 1.3)
 - 192 Vertrag über die Gesellschaft/Gemeinschaft (Tz. 1.3)
 - 193 Erklärung über die gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen (Tz. 1.3)
 - 194 Verträge zwischen Gesellschaft und Gesellschafter (z. B. Miet-, Pacht- und/oder Darlehensverträge) (Tz. 1.3)
 - 195 Gesellschaftsvertrag der Komplementär-GmbH (Tz. 1.4)
 - 196 Teilnahmeerklärung für das SEPA-Lastschriftverfahren (Tz. 1.7)
 - 197 Vollmacht (Tz. 1.9)
 - 198 Empfangsvollmacht (Tz. 1.10)
 - 199 Einlageblatt Gesellschafter (FsEEBIGes) (Tz. 3)
 - 200 Weitere organschaftliche Verbindungen (Tz. 7.4)
 - 201 Übersicht weitere Marktplätze (Tz. 7.12)

Hinweis: Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 85, 88, 90, 93 und 97 AO erhoben.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

202

Ort, Datum

Unterschrift(en) vertretungsberechtigte(r) Geschäftsführer(in)
oder Gesellschafter(in)/Beteiligte(r) bzw. aller Gesellschafter(innen)/Beteiligte(n)
bzw. des/der Vertreter(s)/Vertreterin(nen) oder Bevollmächtigten

An das Finanzamt

Eingangsstempel oder -datum

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft

2019FsEKapG

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft

Firma (lt. Handelsregister)

Geschäftsanschrift:

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

ggf. abweichender Ort der Geschäftsleitung:

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Ort des Sitzes

Kommunikationsverbindungen

Telefon:

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

E-Mail

Internetadresse

Art der ausgeübten Tätigkeit(en) (genaue Bezeichnung des Gewerbezweiges)

1.2 Betriebsstätten

Bei mehreren Betriebsstätten:

lfd. Nr.

001

Bezeichnung

Anschrift, Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Telefon:

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

lfd. Nr.

002

Bezeichnung

Anschrift, Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Telefon:

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

Bei mehr als zwei Betriebsstätten:

Gesonderetes Einlageblatt Betriebsstätten (FsEEBIBs) mit fortlaufender Nummerierung ist beigelegt.

Name
lt. Zeile 3

1.3 Gesetzlicher Vertreter

Name Vorname

Straße

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

Postleitzahl Ort

Postleitzahl Ort (Postfach) Postfach

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Identifikationsnummer

Finanzamt Steuernummer

Kommunikationsverbindungen

Telefon:
Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

E-Mail

Internetadresse

1.4 Steuerliche Beratung

Firma

oder
Name Vorname

Straße

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

Postleitzahl Ort

Postleitzahl Ort (Postfach) Postfach

Kommunikationsverbindungen

Telefon:
Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

E-Mail

Die gesonderte Vollmacht ist beigelegt. Die Anzeige der Vollmacht erfolgt über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO).

1.5 Empfangsbevollmächtigte(r) für alle Steuerarten

Die unter Tz. 1.4 angegebene steuerliche Beratung ist empfangsbevollmächtigt.

oder
Firma

oder
Name Vorname

Straße

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

Postleitzahl Ort

Postleitzahl Ort (Postfach) Postfach

Name
lt. Zeile 3

Kommunikationsverbindungen

Telefon:

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

E-Mail

Die gesonderte **Empfangsvollmacht** ist beigelegt.

Die Anzeige der **Empfangsvollmacht** erfolgt über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AG).

1.6 Bankverbindung/SEPA-Lastschriftverfahren

Alle **Steuererstattungen** sollen an folgende Bankverbindung erfolgen!

IBAN (inländisches Geldinstitut)

IBAN (ausländisches Geldinstitut)

BIC zu Zeile 61

Kontoinhaber(In)

lt. Zeile 3

oder:

ggf. abweichende(r) Kontoinhaber(in), sofern das Konto nicht auf den Namen der Gesellschaft lautet:

Möchten Sie am **SEPA-Lastschriftverfahren**, dem für beide Seiten einfachsten Zahlungsweg, teilnehmen?

Ja. Das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat ist beigelegt.

1.7 Gesellschaftsvertrag/Satzung und Eintragung ins Handels- bzw. Genossenschaftsregister

Errichtung der Gesellschaft durch notariellen Vertrag oder Protokoll i. S. d. § 2 Abs. 1a GmbHG vom

(TT.MM.JJJJ)

Bitte Gesellschaftsvertrag/Satzung beigelegen!

Eintragung wurde beantragt am
beim Amtsgericht

Ort

(TT.MM.JJJJ)

Eintragung ist erfolgt am

(TT.MM.JJJJ)

unter Nummer

durch Notar

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

1.8 Rechtsform der Gesellschaft

- 1 = Gesellschaft mit beschränkter Haftung – GmbH
- 2 = Europäische Aktiengesellschaft
- 3 = Genossenschaft
- 4 = Aktiengesellschaft (auch REIT-AG)

- 5 = Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) i. S. des § 5a GmbHG
- 6 = Kommanditgesellschaft auf Aktien
- 7 = Sonstige Kapitalgesellschaft

1.9 Beginn der Tätigkeit

(TT.MM.JJJJ)

1.10 Eröffnungsbilanz/Wirtschaftsjahr

Hinweis: Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 5b Abs. 1 Satz 4 EStG nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.

Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

Nein

Ja, vom

(TT.MM.JJJJ)

bis

(TT.MM.JJJJ)

1.11 Höhe des Grund- oder Stammkapitals

Höhe des Grund- und Stammkapitals

EUR

Darauf sind eingezahlt

EUR

Name
lt. Zeile 3

2. Angaben zu den Anteilseignern

(Bei Treuhandverhältnissen bitte Vertrag beifügen.)

lfd. Nr.

81 00001

lfd. Nr. der Geschäftsanteile
(soweit vorhanden)

Firma

82

oder
Name

Vorname

83

Straße

84

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

85

Postleitzahl

Ort

ggf. ausl. Staat

86

Geburtsdatum

(TT.MM.JJJJ)

oder Gründungsdatum

(TT.MM.JJJJ)

87

Beruf, Tätigkeit/Art des Betriebes

88

Zuständiges Finanzamt

89

Steuernummer

Identifikationsnummer

90

91 Höhe der Beteiligung nominell

in EUR

in Prozent

lfd. Nr.

92 00002

lfd. Nr. der Geschäftsanteile
(soweit vorhanden)

Firma

93

oder
Name

Vorname

94

Straße

95

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

96

Postleitzahl

Ort

ggf. ausl. Staat

97

Geburtsdatum

(TT.MM.JJJJ)

oder Gründungsdatum

(TT.MM.JJJJ)

98

Beruf, Tätigkeit/Art des Betriebes

99

Zuständiges Finanzamt

100

Steuernummer

Identifikationsnummer

101

102 Höhe der Beteiligung nominell

in EUR

in Prozent

103 Bei mehr als zwei Anteilseignern:



Gesondertes Einlageblatt Gesellschafter/Anteilseigner (FsEEBIGes)
mit fortlaufender Nummerierung ist beifügt.

Name
lt. Zeile 3

3. Angaben zur Gründung

Das Unternehmen ist entstanden durch 1 = Bargründung
 2 = Sachgründung

3.1 Bei Bargründung

Im zeitlichen Zusammenhang mit der Bargründung hat die Körperschaft Vermögenswerte übernommen durch:
Übernahme folgender, einzelner Wirtschaftsgüter ohne Anteile an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft

Einbringung eines Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 20 Abs. 1 UmwStG

Bezeichnung des eingebrachten Betriebs, Teilbetriebs bzw. der Mitunternehmerschaft

zuständiges Finanzamt

Steuernummer

(Qualifizierten) Anteilstausch nach § 21 Abs. 1 Satz 1, 2 UmwStG

Bezeichnung der Gesellschaft, an der die übernommenen Anteile bestehen

zuständiges Finanzamt, falls bekannt

Steuernummer, falls bekannt

USt-IdNr., falls bekannt

Anschrift der Gesellschaft
Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

3.2 Bei Sachgründung

3.2.1 Das Unternehmen ist entstanden unter
Einbringung folgender, einzelner Wirtschaftsgüter

Ein Sachgründungsbericht 1 = ist nicht erstellt worden.
 2 = ist beigelegt.
 3 = wird nachgereicht.

Die Sacheinlagen stammen aus Betriebsvermögen Privatvermögen

3.2.2 Das Unternehmen ist entstanden durch

Einbringung eines Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 20 Abs. 1 UmwStG

Steuerlicher Übertragungstichtag

(TT.MM.JJJJ)

Bezeichnung des eingebrachten Betriebs, Teilbetriebs bzw. der Mitunternehmerschaft

zuständiges Finanzamt, falls bekannt

Steuernummer, falls bekannt

USt-IdNr., falls bekannt

Anschrift der Gesellschaft
Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

Der Sachgründungsbericht/Umwandlungsbericht 1 = ist beigelegt.
 2 = wird nachgereicht.

Name
lt. Zelle 3

3.2.3 Das Unternehmen ist im Rahmen einer Umwandlung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes oder durch einen vergleichbaren ausländischen Vorgang (vgl. § 1 Abs. 1 UmwStG) entstanden durch (qualifizierten) Anteilstausch nach § 21 Abs. 1 Satz 1, 2 UmwStG

Bezeichnung der Gesellschaft, an der die übernommenen Anteile bestehen

130

zuständiges Finanzamt, falls bekannt

131

Steuernummer, falls bekannt

UST-IdNr., falls bekannt

132

Anschrift der Gesellschaft
Straße

133

Hausnummer

134

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

135

Ort

Postleitzahl

136

Ort (Postfach)

Postfach

3.2.4 Das Unternehmen ist im Rahmen einer Umwandlung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes oder durch einen vergleichbaren ausländischen Vorgang (vgl. § 1 Abs. 1 UmwStG) entstanden durch

137

1 = Verschmelzung 3 = Formwechsel
2 = Spaltung 4 = Vermögensübertragung

(TT.MM.JJJJ)

138 Steuerlicher Übertragungstichtag

Bezeichnung des Unternehmens, das verschmolzen, gespalten, formwechselnd umgewandelt bzw. von dem Vermögen übertragen worden ist

139

zuständiges Finanzamt

140

Steuernummer

141 Der Umwandlungsbeschluss, -vertrag und -bericht 1 = sind beigelegt.
2 = werden nachgereicht.

3.2.5 Die Verschmelzung, Spaltung, formwechselnde Umwandlung, Übertragung, Einbringung bzw. der Anteilstausch erfolgte steuerlich zu

142

1 = Buchwerten 3 = Zwischenwerten 5 = gemeinen Werten
2 = Teilwerten 4 = Anschaffungskosten

4. Bei Betriebsaufspaltung

143 Es handelt sich um die Betriebsgesellschaft im Rahmen einer Betriebsaufspaltung

Bezeichnung des Besitzunternehmens

144

zuständiges Finanzamt, falls bekannt

145

Steuernummer, falls bekannt

UST-IdNr., falls bekannt

146

Anschrift der Gesellschaft
Straße

147

Hausnummer

148

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

149

Ort

Postleitzahl

150

Ort (Postfach)

Postfach

5. Zusatzangaben zur Gesellschaft

151 5.1 Die Gesellschaft ist/wird KomplementärIn der nachstehenden KG Die Gesellschaft ist daneben selbst gewerblich tätig.

152 Bezeichnung der KG

zuständiges Finanzamt der KG

153

Steuernummer der KG

Name
lt. Zeile 3

154 **5.2** An der Gesellschaft besteht eine **atypisch stille Beteiligung**.

zuständiges Finanzamt der atypisch stillen Gesellschaft

Steuernummer der atypisch stillen Gesellschaft

155

156 Der Vertrag 1 = ist beigelegt.
2 = wird nachgereicht.

157 **5.3** Die Gesellschaft ist **Organträger**

158 körperschaftsteuerlich und gewerbesteuerlich umsatzsteuerlich.

(Bitte Liste der Organgesellschaften unter Angabe der Steuernummer und – soweit erteilt – der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) auf gesondertem Blatt beifügen)

159 **5.4** Die Gesellschaft ist körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche **Organgesellschaft**.
(Bitte Gewinnabführungsvertrag beifügen.)

Name des Organträgers

160

Finanzamt

Steuernummer

161

USt-Id Nr.

162

163 Der umsatzsteuerliche Organträger ist mit dem körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organträger identisch.

164 Die Gesellschaft ist umsatzsteuerliche **Organgesellschaft**.

Name des Organträgers

165

Finanzamt

Steuernummer

166

USt-Id Nr.

167

168 **5.5** Die Gesellschaft gehört zu einem **Konzern**.
Angaben zum herrschenden Unternehmen

Name des Konzerns

169

Finanzamt

Steuernummer

170

Handelsregisternummer

171

6. Angaben zur Festsetzung von Vorauszahlungen (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)

Angaben zur Festsetzung von Vorauszahlungen (geschätzt)

für das Gründungsjahr
EUR

für das Folgejahr
EUR

172

Jahresüberschuss/Steuerbilanzgewinn

173

Zu versteuerndes Einkommen

174

Steueranrechnungsbeträge

175

Gewerbeertrag

7. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

176

Zahl der Arbeitnehmer ¹⁾ Insgesamt davon a) Gesellschafter oder deren Ehegatten
b) geringfügig Beschäftigte

1) Dazu gehören auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, geringfügig beschäftigte Personen und ehrenamtlich tätige Personen, Geschäftsführer einer Komplementär-Komplementär-Kapitalgesellschaft, die gleichzeitig Kommanditisten der Kapitalgesellschaft & Co. KG sind, sind nicht Arbeitnehmer im Lohnsteuerlichen Sinne.

177

Beginn der Lohnzahlungen

(TT.MM.JJJJ)

EUR

178

Voraussichtliche Lohnsteuer im Kalenderjahr

Hinweis: Die Höhe der Lohnsteuer bestimmt den Anmeldungszeitraum gem. § 41a EStG.

Die für die Lohnberechnung maßgebenden Lohnbestandteile werden zusammengefasst im Betrieb/Betriebsteil.

179

Bezeichnung

180

Straße

181

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

182

Postleitzahl

Ort

Name
lt. Zeile 3

8. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

183	8.1 Summe der Umsätze (geschätzt)	im Jahr der Betriebseröffnung EUR	im Folgejahr EUR
184	8.2 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz - (UStG)) Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben: Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> (siehe Eintragungen zu Tz. 3 Angaben zur Gründung)		
185	8.3 Kleinunternehmer-Regelung Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen. In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. <i>Hinweis: Angaben zu Tz. 8.7 sind nicht erforderlich. Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.</i>		
186	Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet. Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG). Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.		
187	8.4 Steuerbefreiung Es werden ganz oder teilweise steuerfreie Umsätze gem. § 4 UStG ausgeführt: Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Art des Umsatzes/der Tätigkeit: _____ (§ 4 Nr. _____ UStG)		
188	8.5 Steuersatz Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 UStG unterliegen: Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Art des Umsatzes/der Tätigkeit: _____ (§ 12 Abs. 2 Nr. _____ UStG)		
189	8.6 Durchschnittssatzbesteuerung Es werden ganz oder teilweise Umsätze ausgeführt, die der Durchschnittssatzbesteuerung gem. § 24 UStG unterliegen: Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Art des Umsatzes/der Tätigkeit: _____ (§ 24 Abs. 1 Nr. _____ UStG)		
190	8.7 Soll-/Istversteuerung der Entgelte Die Umsatzsteuer wird berechnet nach <input type="checkbox"/> vereinbarten Entgelten (Sollversteuerung), oder <input type="checkbox"/> vereinnahmten Entgelten. Es wird hiermit die Istversteuerung beantragt, weil <input type="checkbox"/> der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz für das Gründungsjahr voraussichtlich nicht mehr als 500.000 EUR betragen wird, <input type="checkbox"/> die Gesellschaft von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 Abgabenordnung (AO) befreit ist.		
194	8.8 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Es wird für die Teilnahme am Innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr eine USt-IdNr. benötigt. <i>Hinweis: Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.</i> Zusatzangaben für juristische Personen, - die nicht Unternehmer sind, - die Gegenstände nicht für ihr Unternehmen erwerben: Es wird eine USt-IdNr. beantragt, weil <input type="checkbox"/> Innergemeinschaftliche Erwerbe zu versteuern sind, da die Erwerbsschwelle von 12.500 EUR jährlich <input type="checkbox"/> voraussichtlich überschritten wird (§ 1a Abs. 3 UStG). <input type="checkbox"/> voraussichtlich nicht überschritten wird, auf die Erwerbsschwellenregelung jedoch für die Dauer von mindestens zwei Kalenderjahren verzichtet wird (§ 1a Abs. 4 UStG). <input type="checkbox"/> neue Fahrzeuge oder bestimmte verbrauchssteuerpflichtige Waren innergemeinschaftlich erworben werden (§ 1a Abs. 5 UStG). Es wurde bereits für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. vergeben: (TT.MM.JJJJ) _____ USt-IdNr: _____ Vergabedatum: _____		
201	8.9 Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen Es wird die Erteilung eines Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen (Vordruck USt 1 TG) beantragt. <input type="checkbox"/> Der Umfang der ausgeführten Bauleistungen i. S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10 % des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze). <input type="checkbox"/> Der Umfang der ausgeführten Gebäudereinigungsleistungen i. S. des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10 % des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze). <i>Hinweis: Die Voraussetzungen zur Erteilung der Bescheinigung sind in geeigneter Weise in einer Anlage glaubhaft zu machen.</i>		

Name
lt. Zelle 3

8.10 Besonderes Besteuerungsverfahren „Mini-one-stop-shop“

8.10.1 Für im Inland ansässige Unternehmer:

Nur bei Ausführung von Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an Nichtunternehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind:

204 Die Gesellschaft wird das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18h UStG).
Die entsprechenden Umsätze wird die Gesellschaft beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erklären.

*Hinweis: Die Teilnahme am besonderen Besteuerungsverfahren muss gesondert beim BZSt angezeigt werden.
Die vorstehenden Angaben ersetzen deshalb nicht diese Anzeigeverpflichtung.*

205 Die Gesellschaft hat keine Niederlassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der oben bezeichneten Umsätze an in anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 € und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.

206 Die entsprechenden Umsätze wird die Gesellschaft im Inland (§ 3a Abs. 5 Satz 3 UStG) versteuern.

207 Auf die Möglichkeit der Besteuerung der entsprechenden Umsätze im Inland verzichtet die Gesellschaft für mindestens zwei Kalenderjahre (§ 3a Abs. 5 Sätze 4 und 5 UStG).

208 Die Gesellschaft wird das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18h UStG).
Die entsprechenden Umsätze wird die Gesellschaft beim BZSt erklären.

209 Die entsprechenden Umsätze wird die Gesellschaft direkt in den anderen EU-Mitgliedstaaten erklären.

8.10.2 Für in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässige Unternehmer:

Nur bei Ausführung von Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an einen in Deutschland ansässigen Nichtunternehmer:

210 Die Gesellschaft wird das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18 Abs. 4e UStG).
Die entsprechenden Umsätze wird die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.

211 Die Gesellschaft ist in nur einem EU-Mitgliedsstaat ansässig und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der oben bezeichneten Umsätze an in anderen EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Ansässigkeitsstaats ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 € und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.

212 Die entsprechenden Umsätze wird die Gesellschaft im Ansässigkeitsstaat versteuern.

213 Auf die Möglichkeit der Besteuerung der entsprechenden Umsätze im Ansässigkeitsstaat verzichtet die Gesellschaft für mindestens zwei Kalenderjahre.

214 Die Gesellschaft wird das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18 Abs. 4e UStG). Die entsprechenden Umsätze wird die Gesellschaft über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.

215 Die entsprechenden Umsätze wird die Gesellschaft direkt in Deutschland erklären.

8.11 Umsätze im Bereich des Handels mit Waren über das Internet

Angaben zum Vertriebsweg:

216 Die Gesellschaft verkauft über einen eigenen Webshop.

Web-Adresse (URL)

217 Die Gesellschaft wird über mindestens einen elektronischen Marktplatz i. S. d. § 25a Abs. 5 UStG handeln. Zu diesem Zweck wird eine **Bescheinigung über die Eintragung als Steuerpflichtiger (Unternehmer) i. S. von § 22f Abs. 1 Satz 2 UStG** zur Vorlage beim jeweiligen Betreiber des elektronischen Marktplatzes beantragt.

lfd. Nr.	Name des elektronischen Marktplatzes	Identifikationsmerkmal (z. B. Accountname)
219	1	
220	2	
221	3	
222	4	
223	5	

Bei Aktivitäten auf mehr als fünf elektronischen Marktplätzen:

224 Gesonderte Aufstellung ist beigefügt.

Name
lt. Zeile 3

9. Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 b Einkommensteuergesetz (EStG) ("Bauabzugsteuer")

Das Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen steht Ihnen im Internet unter www.bzst.de zum Download zur Verfügung.
Sie können es aber auch bei Ihrem Finanzamt erhalten.

225 Es wird die Erteilung einer Bescheinigung zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b EStG beantragt.

- | | | | | | |
|-----|---------|--------------------------|--|--------------------------|--|
| 226 | Anlagen | <input type="checkbox"/> | Einlageblatt Betriebsstätten (Tz. 1.2) (FsEEBIBs) | <input type="checkbox"/> | Sachgründungsbericht (Tz. 3.2.1/3.2.2) |
| 227 | | <input type="checkbox"/> | Vollmacht (Tz. 1.4) | <input type="checkbox"/> | Umwandlungsbeschluss (Tz. 3.2.3) |
| 228 | | <input type="checkbox"/> | Empfangsvollmacht (Tz. 1.5) | <input type="checkbox"/> | Vertrag über atypisch stille Beteiligung (Tz. 5.2) |
| 229 | | <input type="checkbox"/> | Teilnahmeerklärung für das SEPA-Lastschriftverfahren (Tz. 1.6) | <input type="checkbox"/> | Liste der Organgesellschaften (Tz. 5.3) |
| 230 | | <input type="checkbox"/> | Gesellschaftsvertrag/Satzung (Tz. 1.7) | <input type="checkbox"/> | Gewinnabführungsvertrag (Tz. 5.4) |
| 231 | | <input type="checkbox"/> | Vertrag über Treuhandverhältnisse (Tz. 2) | <input type="checkbox"/> | Übersicht weitere Marktplätze (Tz. 8.11) |
| 232 | | <input type="checkbox"/> | Einlageblatt Gesellschafter (Tz. 2) (FsEEBIGes) | | |
| 233 | | <input type="checkbox"/> | Verträge zwischen Gesellschaft und Gesellschafter (z. B. Gesellschafteranstellungs-, Miet-, Pacht- und/oder Darlehensverträge) | | |
| 234 | | <input type="checkbox"/> | | | |

Hinweis: Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 85, 88, 90, 93 und 97 AO erhoben.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

235

Ort, Datum

Unterschrift(en) vertretungsberechtigte(r) Geschäftsführer(in)
oder Gesellschafter(in)/Beteiligte(r) bzw. aller Gesellschafter/Beteiligten
bzw. des/der Vertreter(s) oder Bevollmächtigte(n)

Zelle
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43

Fallart	Steuernummer	Unterfallart
11		56

30 Eingangsstempel oder -datum

Umsatzsteuer-Voranmeldung 2022

Finanzamt

Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung –
Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse

Voranmeldungszeitraum

bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen

22 01	Jan.	<input type="checkbox"/>	22 07	Juli	<input type="checkbox"/>
22 02	Feb.	<input type="checkbox"/>	22 08	Aug.	<input type="checkbox"/>
22 03	März	<input type="checkbox"/>	22 09	Sept.	<input type="checkbox"/>
22 04	April	<input type="checkbox"/>	22 10	Okt.	<input type="checkbox"/>
22 05	Mai	<input type="checkbox"/>	22 11	Nov.	<input type="checkbox"/>
22 06	Juni	<input type="checkbox"/>	22 12	Dez.	<input type="checkbox"/>

bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen

22 41	I. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
22 42	II. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
22 43	III. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
22 44	IV. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>

Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 10

Belege (Verträge, Rechnungen usw.) sind beigelegt bzw. werden gesondert eingereicht (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 22

I. Anmeldung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer		Steuer	
	volle EUR	Ct	EUR	Ct
Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben)				
Steuerpflichtige Umsätze (Lieferungen und sonstige Leistungen einschl. unentgeltlicher Wertabgaben)				
zum Steuersatz von 19 %	81	<input type="checkbox"/>		
zum Steuersatz von 7 %	86	<input type="checkbox"/>		
zu anderen Steuersätzen	35	<input type="checkbox"/>	36	
Lieferungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG an Abnehmer mit USt-IdNr.	77	<input type="checkbox"/>		
Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkohol. Flüssigkeiten, z.B. Wein) ..	76	<input type="checkbox"/>	80	
Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG)				
an Abnehmer mit USt-IdNr.	41	<input type="checkbox"/>		
neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	44	<input type="checkbox"/>		
neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	49	<input type="checkbox"/>		
Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z.B. Ausfuhrlieferungen, Umsätze nach § 4 Nr. 2 bis 7 UStG)	43	<input type="checkbox"/>		
Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug (z.B. Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 29 UStG)	48	<input type="checkbox"/>		
Innergemeinschaftliche Erwerbe				
Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegütern (§§ 4b und 25c UStG)	91	<input type="checkbox"/>		
Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe zum Steuersatz von 19 %	89	<input type="checkbox"/>		
zum Steuersatz von 7 %	93	<input type="checkbox"/>		
zu anderen Steuersätzen	95	<input type="checkbox"/>	98	
neuer Fahrzeuge (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferanten ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	94	<input type="checkbox"/>	96	
Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)				
Sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 2 UStG eines im übrigen Gemein- schaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG)	46	<input type="checkbox"/>	47	
Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)	73	<input type="checkbox"/>	74	
Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 12 UStG)	84	<input type="checkbox"/>	85	
Übertrag				

44	Steuernummer: _____		Steuer EUR	Ct
45	Übertrag			
46	Ergänzende Angaben zu Umsätzen	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Ct	
47	Lieferungen des ersten Abnehmers bei innergemeinschaftlichen			
48	Dreiecksgeschäften (§ 25b UStG)	42	■	
49	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der			
50	Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet.	60	■	
51	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG	21	■	
52	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	45	■	
53	Umsatzsteuer			
54	Abziehbare Vorsteuerbeträge			
55	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG),			66
56	aus Leistungen im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) und aus			61
57	innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)			62
58	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen			67
59	(§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)			63
60	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)			64
61	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)			59
62	Vorsteuerbeträge, die nach allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§§ 23 und 23a UStG)			65
63	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens			69
64	(§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG)			39
65	Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)			83
66	Verbleibender Betrag			
67	Andere Steuerbeträge			
68	Steuer infolge des Wechsels der Besteuerungsform sowie Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u. ä.			
69	wegen Steuersatzänderung			
70	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge,			
71	die nach § 6a Abs. 4 Satz 2, § 17 Abs. 1 Satz 7, § 25b Abs. 2 UStG oder von einem Auslagerer oder Lager-			
72	halter nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG geschuldet werden			
73	Umsatzsteuer-Vorauszahlung/Überschuss			
74	Abzug der festgesetzten Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerung			
75	(in der Regel nur in der letzten Voranmeldung des Besteuerungszeitraums auszufüllen)			
76	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung			
77	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -			
78	Ergänzende Angaben zu Minderungen nach § 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Ct	
79	Minderung der Bemessungsgrundlage			
80	(in den Zeilen 20 bis 24 enthalten)	50	■	
81	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge (in der Zeile 55 aus Rechnungen von anderen			37
82	Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) sowie in den Zeilen 59 und 60 enthalten)			
83	II. Sonstige Angaben und Unterschrift			
84	Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.			29
85	Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)			
86	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem gesonderten Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.			
87	Das SEPA-Lastschriftmandat wird ausnahmsweise (z.B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Voranmeldungszeitraum			26
88	widerrufen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)			
89	Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.			
90	Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen			23
91	(falls ja, bitte eine „1“ eintragen)			
92	Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“			
93	zu kennzeichnen ist.			
94	Datenschutzhinweis:			
95	Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO und der §§ 18,			
96	18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen			
97	über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der			
98	Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie			
99	bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden			
100	Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.			
101	Datum, Unterschrift			

2022

Zelle
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Fallart	Steuernummer
11	

Unterfallart
62

Finanzamt

Arbeitgeber - Anschrift der Betriebsstätte - Telefonnummer - E-Mail

30 Eingangsstempel oder -datum

Lohnsteuer-Anmeldung 2022

Anmeldungszeitraum

bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen

bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen

22 01	Jan.	<input type="checkbox"/>	22 07	Juli	<input type="checkbox"/>
22 02	Feb.	<input type="checkbox"/>	22 08	Aug.	<input type="checkbox"/>
22 03	März	<input type="checkbox"/>	22 09	Sep.	<input type="checkbox"/>
22 04	April	<input type="checkbox"/>	22 10	Okt.	<input type="checkbox"/>
22 05	Mai	<input type="checkbox"/>	22 11	Nov.	<input type="checkbox"/>
22 06	Juni	<input type="checkbox"/>	22 12	Dez.	<input type="checkbox"/>

22 41	I. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
22 42	II. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
22 43	III. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>
22 44	IV. Kalender- vierteljahr	<input type="checkbox"/>

bei jährlicher Abgabe bitte ankreuzen

22 19	Kalender- jahr	<input type="checkbox"/>
-------	-------------------	--------------------------

Berichtigte Anmeldung

(falls ja, bitte eine „1“ eintragen).....
 Zahl der Arbeitnehmer (einschl.
 Aushilfs- und Teilzeitkräfte).....
 zu Zeile 22: Zahl der Arbeitnehmer
 mit BAV-Förderbetrag.....

10	<input type="checkbox"/>
86	<input type="checkbox"/>
90	<input type="checkbox"/>

	EUR	Ct
18	42	
19	41	
20	44	
21	33	
22	45	
23	48	
24	49	
25	47	
26	61	
27	62	
32	83	

33 **Gesamtbetrag** ¹⁾ 1) Negativen Beträgen ist ein Minuszeichen voranzustellen 2) Nach Abzug der im Lohnsteuer-Jahresausgleich ermittelten Beträge **83**

34 Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird. **29**

35 **Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht/Erstattungsbetrag ist abgetreten** (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)..... **26**
 Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“ an.

36 Das **SEPA-Lastschriftmandat** wird ausnahmsweise (z. B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Anwendungszeitraum **widerrufen** (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)..... **23**
 Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.

37 Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)..... **23**
 Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“ gekennzeichnet ist.

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 160 der Abgabenordnung und des § 41a des Einkommensteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Datum, Unterschrift

Hinweise für den Arbeitgeber

Datenübermittlung oder Steueranmeldung auf Papier?

1. Bitte beachten Sie, dass die Lohnsteuer-Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung authentifiziert zu übermitteln ist. Für die elektronische authentifizierte Übermittlung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, benötigen Sie ein Zertifikat. Dieses erhalten Sie nach kostenloser Registrierung auf der Internetseite www.elster.de. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Unter www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt finden Sie Programme zur elektronischen Übermittlung. Auf Antrag kann das Finanzamt zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichten; in diesem Fall haben Sie oder eine zu Ihrer Vertretung berechtigte Person die Lohnsteuer-Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben und zu unterschreiben.

Abführung der Steuerabzugsbeträge

2. Tragen Sie bitte die Summe der einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (§§ 39b und 39c EStG) in Zeile 18 ein. Die Summe der mit festen oder besonderen Pauschsteuersätzen erhobenen Lohnsteuer nach den §§ 37a, 40 bis 40b EStG tragen Sie bitte in Zeile 19 ein. Nicht einzubeziehen ist die an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See abzuführende 2 %-ige Pauschsteuer für geringfügig Beschäftigte i. S. d. § 8 Abs. 1 Nr. 1 und § 8a SGB IV. In Zeile 20 tragen Sie bitte gesondert die pauschale Lohnsteuer nach § 37b EStG ein. Vergessen Sie bitte nicht, auf dem Zahlungsabschnitt die Steuernummer, den Zeitraum, in dem die Beträge einbehalten worden sind, und je gesondert den Gesamtbetrag der Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags zur Lohnsteuer und der Kirchensteuer anzugeben oder durch Ihre Bank oder Sparkasse angeben zu lassen.

Sollten Sie mehr Lohnsteuer erstatten, als Sie einzubehalten haben (z. B. wegen einer Neuberechnung der Lohnsteuer für bereits abgelaufene Lohnzahlungszeiträume desselben Kalenderjahres), kennzeichnen Sie bitte den Betrag mit einem deutlichen Minuszeichen. Der Erstattungsantrag ist durch Übermittlung oder Abgabe der Anmeldung gestellt.

Reichen die Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zur Zahlung des vollen vereinbarten Arbeitslohns nicht aus, so ist die Lohnsteuer von dem tatsächlich zur Auszahlung gelangenden niedrigeren Betrag zu berechnen und einzubehalten.
3. Arbeitgeber, die eigene oder gecharterte Handelsschiffe betreiben, dürfen die gesamte anzumeldende und abzuführende Lohnsteuer, die auf den Arbeitslohn entfällt, der an die Besatzungsmitglieder für die Beschäftigungszeiten auf diesen Schiffen gezahlt wird, abziehen und einbehalten. Dieser Betrag ist in Zeile 21 einzutragen.
4. Arbeitgeber dürfen vom Gesamtbetrag der einzubehaltenden Lohnsteuer für jeden Arbeitnehmer mit einem ersten Dienstverhältnis einen Teilbetrag des Arbeitgeberbeitrags zur kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung (BAV-Förderbetrag) entnehmen und gesondert absetzen (§ 100 EStG). Dieser Betrag ist in Zeile 22 einzutragen. Zusätzlich ist die Zahl der Arbeitnehmer mit BAV-Förderbetrag in Zeile 16 einzutragen. Werden die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung an den Arbeitgeber zurückgezahlt, ist der auf den Rückzahlungsbetrag entfallende BAV-Förderbetrag zurückzuzahlen. Ist der zurückzuzahlende BAV-Förderbetrag höher als der im Lohnzahlungszeitraum der Rückzahlung von der Lohnsteuer abzusetzende BAV-Förderbetrag, ist der „negative BAV-Förderbetrag“ durch ein vorangestelltes Minuszeichen zu kennzeichnen.
5. Haben Sie in den Fällen der Einkommensteuer- und Lohnsteuerpauschalierung nach den §§ 37a, 37b, 40 bis 40b EStG die Kirchensteuer im vereinfachten Verfahren mit einem ermäßigten Steuersatz ermittelt, tragen Sie bitte diese (pauschale) Kirchensteuer in einer Summe in Zeile 25 ein. Die Aufteilung der pauschalen Kirchensteuer auf die steuererhebenden Religionsgemeinschaften wird von der Finanzverwaltung übernommen.
6. Abführungszeitpunkt ist
 - a) spätestens der zehnte Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats, wenn die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 5.000 € betragen hat,
 - b) spätestens der zehnte Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres, wenn die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 1.080 €, aber nicht mehr als 5.000 € betragen hat,
 - c) spätestens der zehnte Tag nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres, wenn die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1.080 € betragen hat.
Hat Ihr Betrieb nicht während des ganzen vorangegangenen Kalenderjahres bestanden, so ist die für das vorangegangene Kalenderjahr abzuführende Lohnsteuer für die Feststellung des Lohnsteuer-Anmeldungszeitraums auf einen Jahresbetrag umzurechnen.

Hat Ihr Betrieb im vorangegangenen Kalenderjahr noch nicht bestanden, so ist die auf einen Jahresbetrag umgerechnete, für den ersten vollen Kalendermonat nach der Eröffnung des Betriebs abzuführende Lohnsteuer maßgebend.
7. Im Falle nicht rechtzeitiger Abführung der Steuerabzugsbeträge ist ein Säumniszuschlag zu entrichten. Der Säumniszuschlag beträgt 1 % des auf 50 € abgerundeten rückständigen Steuerbetrages (ohne Kirchensteuer) für jeden angefangenen Monat der Säumnis.
8. Verbleibende Beträge von insgesamt weniger als 1 € werden weder erhoben noch erstattet, weil dadurch unverhältnismäßige Kosten entstehen.

Anmeldung der Steuerabzugsbeträge

9. Übermitteln oder übersenden Sie bitte unabhängig davon, ob Sie Lohnsteuer einzubehalten hatten oder ob die einbehaltenen Steuerabzugsbeträge an das Finanzamt abgeführt worden sind, dem Finanzamt der Betriebsstätte spätestens bis zum Abführungszeitpunkt (siehe oben Nummer 6) eine Lohnsteuer-Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz oder Vordruck.

Sie sind aber künftig von der Verpflichtung zur Übermittlung oder Abgabe weiterer Lohnsteuer-Anmeldungen befreit, wenn Sie Ihrem Betriebsstättenfinanzamt mitteilen, dass Sie keine Lohnsteuer einzubehalten oder zu übernehmen haben. Gleiches gilt, wenn Sie nur Arbeitnehmer beschäftigen, für die Sie lediglich die 2 %-ige Pauschsteuer an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See abzuführen haben.
10. Trifft die Anmeldung nicht rechtzeitig ein, so kann das Finanzamt zu der Lohnsteuer einen **Verspätungszuschlag** festsetzen.
11. Um Rückfragen des Finanzamts zu vermeiden, geben Sie bitte in Zeile 15 stets die Zahl der Arbeitnehmer – einschließlich Aushilfs- und Teilzeitkräfte, zu denen auch die an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See gemeldeten geringfügig Beschäftigten i. S. d. § 8 Abs. 1 Nr. 1 und § 8a SGB IV gehören – an.
12. Wenn über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, tragen Sie bitte in Zeile 37 eine "1" ein. Gleiches gilt, wenn bei den in der Steueranmeldung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Diese Angaben sind in einer von Ihnen zu erstellenden gesonderten Anlage zu machen, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“ zu kennzeichnen ist. Angaben zu Änderungen der persönlichen Daten (z. B. Bankverbindung) sind nicht hier einzutragen, sondern dem Finanzamt gesondert mitzuteilen.

Berichtigung von Lohnsteuer-Anmeldungen

13. Wenn Sie feststellen, dass eine bereits eingereichte Lohnsteuer-Anmeldung fehlerhaft oder unvollständig ist, so ist für den betreffenden Anmeldungszeitraum eine berichtigte Lohnsteuer-Anmeldung zu übermitteln oder einzureichen. Dabei sind Eintragungen auch in den Zeilen vorzunehmen, in denen sich keine Änderungen ergeben haben. Es ist nicht zulässig, nur Einzel- oder Differenzbeträge nachzumelden. Für die Berichtigung mehrerer Anmeldungszeiträume sind jeweils gesonderte berichtigte Lohnsteuer-Anmeldungen einzureichen. Den Berichtigungsgrund teilen Sie bitte Ihrem Finanzamt gesondert mit.

Übersicht über länderunterschiedliche Werte in der Lohnsteuer-Anmeldung 2022

Land	Zeilen-Nr.	Bedeutung	Kennzahl
Baden-Württemberg	28	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden - ib ¹⁾²⁾	78
	29	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Baden - fb ¹⁾²⁾	67
	30	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs - iw ¹⁾²⁾	73
	31	Alt-Katholische Kirchensteuer - ak ¹⁾²⁾	63
Bayern	28	Israelitische Bekenntnissteuer - is ¹⁾²⁾	64
	29	Alt-Katholische Kirchensteuer - ak ¹⁾²⁾	63
Berlin	28	Alt-Katholische Kirchensteuer - ak ¹⁾²⁾	63
Brandenburg	28	Israelitische / Jüdische Kultussteuer - is/jh/jd ¹⁾²⁾	64
	29	Freireligiöse Gemeinde Mainz - fm ¹⁾²⁾	65
	30	Israelitische Kultussteuer der kultussteuerberechtigten Gemeinden Hessen – il ¹⁾²⁾	74
	31	Alt-Katholische Kirchensteuer - ak ¹⁾²⁾	63
Bremen	28	Beiträge zur Arbeitnehmerkammer	68
Hamburg	28	Jüdische Kultussteuer - jh ¹⁾²⁾	64
	29	Alt-Katholische Kirchensteuer - ak ¹⁾²⁾	63
Hessen	28	Freireligiöse Gemeinde Offenbach/M. - fs ¹⁾²⁾	66
	29	Freireligiöse Gemeinde Mainz - fm ¹⁾²⁾	65
	30	Israelitische Kultussteuer Frankfurt - is ¹⁾²⁾	64
	31	Israelitische Kultussteuer der kultussteuerberechtigten Gemeinden - il ¹⁾²⁾	74
	32	Alt-Katholische Kirchensteuer - ak ¹⁾²⁾	63
Niedersachsen	28	Alt-Katholische Kirchensteuer - ak ¹⁾²⁾	63
Nordrhein-Westfalen	28	Jüdische Kultussteuer - jd ¹⁾²⁾	64
	29	Alt-Katholische Kirchensteuer - ak ¹⁾²⁾	63
Rheinland-Pfalz	28	Jüdische Kultussteuer - is ¹⁾²⁾	64
	29	Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz - fg ¹⁾²⁾	68
	30	Freireligiöse Gemeinde Mainz - fm ¹⁾²⁾	65
	31	Freie Religionsgemeinschaft Alzey - fa ¹⁾²⁾	72
	32	Alt-Katholische Kirchensteuer - ak ¹⁾²⁾	63
Saarland	28	Israelitische Kultussteuer - issl ¹⁾²⁾	64
	29	Alt-Katholische Kirchensteuer - ak ¹⁾²⁾	63
	30	Beiträge zur Arbeitskammer	70
Schleswig-Holstein	28	Jüdische Kultussteuer - ih ¹⁾²⁾	64
	29	Alt-Katholische Kirchensteuer - ak ¹⁾²⁾	63

1) Negativen Beträgen ist ein **Minuszeichen** voranzustellen

2) Nach Abzug der im Lohnsteuer-Jahresausgleich erstatteten Beträge

Quelle: Lohnsteuertabelle-online.de; 02.11.2022

Jahreslohnsteuer 2022 (in Euro) in Steuerklasse (Stand: 20.05.2022)

Jahres- bruttolohn (in Euro)	Tabellenstufe von ... Euro	bis ... Euro	Jahreslohnsteuer 2022 (in Euro) in Steuerklasse					
			I	II	III	IV	V	VI
5.000	4.968,00	5.003,99	0	0	0	0	385	559
7.500	7.488,00	7.523,99	0	0	0	0	667	840
10.000	9.972,00	10.007,99	0	0	0	0	945	1.118
12.500	12.492,00	12.527,99	0	0	0	0	1.226	1.399
15.000	14.976,00	15.011,99	57	0	0	57	1.504	1.729
17.500	17.496,00	17.531,99	440	0	0	440	2.141	2.660
20.000	19.980,00	20.015,99	944	132	0	944	3.098	3.617

Jahreslohnsteuer 2022 (in Euro) in Steuerklasse (Stand: 20.05.2022)

Jahres- bruttolohn (in Euro)	Tabellenstufe	Jahreslohnsteuer 2022 (in Euro) in Steuerklasse						
		von ... Euro	bis ... Euro	I	II	III	IV	V
22.500	22.500,00	22.535,99	1.471	524	0	1.471	4.000	4.519
25.000	24.984,00	25.019,99	1.993	990	0	1.993	4.862	5.381
27.500	27.468,00	27.503,99	2.532	1.495	44	2.532	5.724	6.180
30.000	29.988,00	30.023,99	3.096	2.026	406	3.096	6.492	6.960
32.500	32.472,00	32.507,99	3.670	2.566	818	3.670	7.276	7.762
35.000	34.992,00	35.027,99	4.271	3.131	1.250	4.271	8.106	8.614
37.500	37.476,00	37.511,99	4.880	3.707	1.716	4.880	8.955	9.474
40.000	39.996,00	40.031,99	5.515	4.308	2.220	5.515	9.829	10.348

Jahreslohnsteuer 2022 (in Euro) in Steuerklasse (Stand: 20.05.2022)

Jahres- bruttolohn (in Euro)	Tabellenstufe		Jahreslohnsteuer 2022 (in Euro) in Steuerklasse					
	von ... Euro	bis ... Euro	I	II	III	IV	V	VI
42.500	42.480,00	42.515,99	6.159	4.918	2.724	6.159	10.692	11.211
45.000	45.000,00	45.035,99	6.831	5.555	3.246	6.831	11.566	12.085
47.500	47.484,00	47.519,99	7.510	6.200	3.768	7.510	12.429	12.948
50.000	49.968,00	50.003,99	8.206	6.863	4.298	8.206	13.290	13.810
52.500	52.488,00	52.523,99	8.931	7.553	4.846	8.931	14.165	14.684
55.000	54.972,00	55.007,99	9.663	8.250	5.396	9.663	15.028	15.547
57.500	57.492,00	57.527,99	10.423	8.976	5.960	10.423	15.902	16.421
60.000	59.976,00	60.011,99	11.257	9.774	6.576	11.257	16.840	17.359

Jahreslohnsteuer 2022 (in Euro) in Steuerklasse (Stand: 20.05.2022)

Jahres- bruttolohn (in Euro)	Tabellenstufe von ... Euro	bis ... Euro	Jahreslohnsteuer 2022 (in Euro) in Steuerklasse					
			I	II	III	IV	V	VI
62.500	62.496,00	62.531,99	12.144	10.622	7.226	12.144	17.812	18.331
65.000	64.980,00	65.015,99	13.040	11.480	7.878	13.040	18.770	19.289
67.500	67.500,00	67.535,99	13.970	12.372	8.548	13.970	19.741	20.260
70.000	69.984,00	70.019,99	14.909	13.274	9.220	14.909	20.699	21.218
72.500	72.468,00	72.503,99	15.866	14.196	9.904	15.866	21.657	22.176
75.000	74.988,00	75.023,99	16.837	15.154	10.608	16.837	22.629	23.148
77.500	77.472,00	77.507,99	17.795	16.112	11.312	17.795	23.587	24.106
80.000	79.992,00	80.027,99	18.767	17.084	12.040	18.767	24.559	25.078

Jahreslohnsteuer 2022 (in Euro) in Steuerklasse (Stand: 20.05.2022)

Jahres- bruttolohn (in Euro)	Tabellenstufe von ... Euro	bis ... Euro	Jahreslohnsteuer 2022 (in Euro) in Steuerklasse					
			I	II	III	IV	V	VI
82.500	82.476,00	82.511,99	19.725	18.042	12.766	19.725	25.517	26.036
85.000	84.996,00	85.031,99	20.712	19.029	13.526	20.712	26.503	27.022
87.500	87.480,00	87.515,99	21.755	20.072	14.340	21.755	27.547	28.066
90.000	90.000,00	90.035,99	22.814	21.130	15.182	22.814	28.605	29.124